

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

43. Sitzung, Montag, 27. Januar 2020, 08:15 U	43. S	itzung.	Montag.	27.	Januar	2020.	08:15	Uhr
---	-------	---------	---------	-----	--------	-------	-------	-----

Vorsitz: Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen
	Antworten auf Anfragen
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
	Zuweisung von neuen Vorlagen
	Antrag auf vorgezogene Beratung
2.	Damit der Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung der Entschädigung vom 25. November 2019 freiwillig dem Volk zur Zustimmung vorgelegt wird
	Einzelinitiative Marcel Egli, Dübendorf, vom 25. November 2019
	KR-Nr. 410/2019
3.	Sozialversicherungsbeiträge auf Sitzungsgelder
A.	Kantonsratsgesetz (KRG)
В.	Verordnung des Kantonsrates über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen
	Antrag der Redaktionskommission vom 11. Dezember 2019
	KR-Nr. 217c/2012
4.	Zusatzkredit für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach
	Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2019 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 3. Dezember 2019
	Vorlage 5529a
5.	Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (GNU)54

	Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. August 2018
	Vorlage 5218b (gemeinsame Eintretensdebatte mit Vorlage 5381)
6.	Zu viele Kompetenzen für die Konzessionsbehörde bei der Nutzung des Untergrundes
	Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017 zum Postulat KR-Nr. 75/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. August 2018
	Vorlage 5381 (gemeinsame Eintretensdebatte mit Vorlage 5218)
7.	Verschiedenes57
	Fraktionserklärung der FDP, SVP und EDU zu einer Verletzung des Kommissionsgeheimnisses
	Fraktionserklärung der SVP zu Ausschreitungen an einer Demonstration
	Persönliche Erklärung von Nicola Siegrist zur Fraktionserklärung

der SVP betreffend Ausschreitungen an einer Demonstration

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 325/2019, Planspiele auf Zürcher Hauptverkehrsstrassen Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 327/2019, Der Puck des kantonalen Verwaltungs-Anstosses Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)

- KR-Nr. 331/2019, Ausschreibung der Reinigungsarbeiten in kantonalen Immobilien
 Andrew Katumba (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Beat Bloch (CSP, Zürich)
- KR-Nr. 334/2019, Veloschnellroute Pilotprojekt Uster Oerlikon, Abschnitt Wallisellen
 Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 40. Sitzung vom 6. Januar 2020, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Fachhochschulgesetz (FaHG)Vorlage 5589

Antrag auf vorgezogene Beratung

Ratspräsident Dieter Kläy: Die SVP-Fraktion stellt Antrag auf vorgezogene Beratung des heute traktandierten Geschäfts Kantonsratsnummer 217c/2012, Kantonsratsgesetz, Entschädigungsverordnung des Kantonsrates, und der Einzelinitiative 410/2019 von Marcel Egli, Dübendorf, betreffend «Damit der Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung der Entschädigung vom 25. November 2019 freiwillig dem Volk zur Zustimmung vorgelegt wird».

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Sie haben es aus unserer Fraktionserklärung vom letzten Montag schon vernommen: Wir haben eine Einzelinitiative, die jetzt Traktandum Nummer 145 ist und etwas verlangt, das genau zu diesem Geschäft passt, das jetzt Traktandum Nummer 2 ist und wozu wir heute die Redaktionslesung haben. Die Geschäftsleitung hat diese Einzelinitiative angenommen und dem Rat zur Behandlung zugewiesen. Es ist aber eine Farce, wenn wir diese Einzelinitiative, die einen Antrag zu einem Geschäft stellt, das wir heute traktandiert haben, erst nachher behandeln. Ich bitte Sie also, dieser Traktandenänderung zuzustimmen und Traktandum 145 vor Traktandum 2 zu behandeln, damit wir sehen, wie die Mehrheiten sind. Die Einzelinitiative ist jetzt zu behandeln, wenn sie noch Sinn macht, und nicht erst im Nachhinein, wenn sie überhaupt keinen Sinn mehr macht. Danke, wenn Sie dieser Traktandenänderung zustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Dann stimmen wir jetzt darüber ab, ob diese Einzelinitiative vorgezogen wird, also nicht als gemeinsame Beratung, wie von der SVP im schriftlichen Antrag verlangt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der SVP zuzustimmen und die Einzelinitiative 410/2019 als Traktandum 2 zu behandeln.

2. Damit der Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung der Entschädigung vom 25. November 2019 freiwillig dem Volk zur Zustimmung vorgelegt wird

Einzelinitiative Marcel Egli, Dübendorf, vom 25. November 2019 KR-Nr. 410/2019

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Basierend auf Art. 24 der Kantonsverfassung verlangt der Initiant, dass der Beschluss über die Erhöhung der Entschädigung vom 25. November 2019 freiwillig dem Volk zur Genehmigung vorgelegt wird.

Begründung:

Grundsätzlich müssten Entschädigungen für den Kantonsrat dem fakultativen Referendum unterstehen. Dies ist leider nicht so.

Es ist eine vollkommende Fehlkonstruktion, dass eine Bezügerin oder ein Bezüger einer Entschädigung in eigener Sache über dessen Höhe entscheiden kann.

In einer Zeit in der Tausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den letzten Jahren froh sein müssen eine Lohnerhöhung zu erhalten, ist es ungeheuerlich, dass sich die frisch gewählten Politikerinnen und Politiker nach deren Wahl eine Erhöhung von deren Entschädigung zusprechen. In Anbetracht des Bundesgerichtsentscheides hätte es mit Korrekturen im Sozialversicherungsbereich vollkommen ausgereicht. Einen Bundesgerichtsentscheid zum Anlass zu nehmen, eine beinahe Verdoppelung der Bruttokosten für die Steuerzahlerin und den Steuerzahler zu beschliessen, ist nicht nur unausgewogen, sondern auch ein Vertrauensbruch gegenüber den Wählerinnen und Wählern. Wer sich zur Wahl stellt, kennt die Rahmenbedingungen. Diese nach der

Wahl zum eigenen Vorteil anzupassen und in dem Ausmass, das ist eine Unverschämtheit und eine Verhöhnung des Stimmvolkes.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Die Einzelinitiative verlangt, dass wir die Erhöhung freiwillig dem fakultativen Referendum unterstellen. Dieser Antrag ist nach unserer Verfassung nicht möglich, es ist nicht vorgesehen, dass wir eine freiwillige Unterstellung machen können, aber das Anliegen des Initianten unterstützt die SVP-Fraktion dennoch. Die SVP-Fraktion hat entsprechend einen Antrag formuliert, dass dieses Anliegen ins Kantonsratsgesetz aufgenommen wird. Dieser Antrag wird ja heute als nächstes Traktandum behandelt. Wir sind der Meinung, das Anliegen des Einzelinitianten sei berechtigt. Es ist breit abgestützt. Es ist nicht nur jemand Einzelner, der das möchte, sondern es ist breit abgestützt. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen des Einzelinitianten, macht aber einen konkreten Vorschlag, wie es gesetzestechnisch umsetzbar ist.

Herzlichen Dank, wenn Sie die Einzelinitiative ablehnen, aber dafür unseren Antrag unterstützen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird das Wort weiter gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 410/2019 stimmen 42 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Sozialversicherungsbeiträge auf Sitzungsgelder

A. Kantonsratsgesetz (KRG)

B. Verordnung des Kantonsrates über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen

Antrag der Redaktionskommission vom 11. Dezember 2019 KR-Nr. 217c/2012

Ratspräsident Dieter Kläy: Mit dem Kantonsratsversand vom 22. Januar 2020 haben Sie einen Rückkommensantrag der SVP-Fraktion zu Paragraf 10 des Kantonsratsgesetzes erhalten. Sollte dieser Antrag der SVP-Fraktion eine Mehrheit finden, bedarf es einer dritten Lesung. Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Wir stimmen jetzt darüber ab, ob dem Rückkommensantrag zugestimmt wird.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 47 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen auf Paragraf 10 des Kantonsratsgesetzes ist beschlossen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Teile A und B dieser Vorlage geprüft und wir haben folgende Änderungen vorgenommen. Die meisten sind redaktioneller Natur und ich erwähne nur diejenigen, die nicht redaktioneller Natur sind und näherer Ausführung bedürfen.

Bei den Paragrafen 10a und 10b haben wir die Marginalie geändert, weil es schon eine Obermarginalie gibt. Und wenn man eine neue Marginalie machen würde, dann würde die Einordnung nicht mehr stimmen. Beim Paragrafen 10a Absatz 3 haben wir einen Satz gestrichen, weil er in diesem Zusammenhang überflüssig ist. Die restlichen Änderungen in Teil A Kantonsratsgesetz sind alles redaktionelle Änderungen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert: § 10. c. Entschädigung

Antrag der SVP:

§ 10 Abs. 1–3 unverändert.

- ⁴ Die Verordnung über die Entschädigung der Kantonsratsmitglieder gemäss Abs. 3 und der Fraktionen gemäss § 32 Abs. 4 unterliegt dem fakultativen Referendum.
- § 10 a und b gemäss Antrag vom 24 Oktober 2019

Übergangsbestimmung zur Änderung vom

Anspruchsbeginn: § 1.

§§ 10 a und 10 b gelten ab 1. Januar 2020.

Zuständigkeit und Vorsorgebeitrag: § 2.

- ¹ Die Geschäftsleitung des Kantonsrates legt per Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung erstmals den Zeitaufwand für das parlamentarische Mandat fest. Danach erfolgt die Festlegung jeweils zu Beginn jeder Legislatur.
- ² Die Verwaltungsdelegation der Geschäftsleitung entscheidet erstmals per 30. 09. 2020 über die Auszahlung eines Vorsorgebeitrags gemäss § 10 Abs. 1 KRG auf begründetes Gesuch hin. Danach erfolgt der Entscheid jeweils zu Beginn jeder Legislatur Bei Aufnahme oder Beendigung einer selbständigen Erwerbstätigkeit während der Legislatur nimmt sie eine Neubeurteilung vor.
- ³ Der Vorsorgebeitrag wird erstmal per Ende 2020 ausbezahlt, danach jeweils am Ende jedes Kalenderjahres. Bei Beendigung des parlamentarischen Mandats während des Kalenderjahres wird der Vorsorgebeitrag auf das Ende des Monats ausbezahlt, der dem Austrittsdatum folgt.

Ziffer II – V gemäss Antrag der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2019.

B. Verordnung des Kantonsrates über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen

Der Beschluss über Teil B wird bis zur Inkraftsetzung von Teil A sistiert.

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung (GL): Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass wir dieses Geschäft heute in der zweiten Lesung abschliessend behandeln und beschliessen sollen. Es liegt ein Antrag der SVP vor, Paragraf 10 sdes Kantonsratsgesetzes um einen Absatz 4 zu ergänzen. Damit soll jetzt in der zweiten Lesung etwas an einem Paragrafen geändert werden, der so in der ersten Lesung gar nicht zur Debatte stand. Der Antrag der Geschäftsleitung, unsere erste Lesung, bezog sich auf Paragraf 10a, berufliche Vorsorge, und 10b, Ausnahmen von der beruflichen Vorsorge. Erst in der Diskussion

um die Entschädigungsverordnung wurde dann moniert, dass es unstatthaft sei, die Entschädigung zu erhöhen, ohne diese dem Volk vorzulegen. Von Paragraf 10 wurde nur im Zusammenhang mit einer PI gesprochen, welche an jenem Morgen eingereicht wurde, die PI 370/2019 von Stefan Schmid betreffend «Fakultatives Referendum für die Entschädigung des Kantonsrates». Bei der Beratung des KRG gab es keinen Antrag auf ein Referendum, bei der Beratung der Verordnung auch nicht, denn das wäre ja nicht stimmig gewesen, betraf der einzige Minderheitsantrag ja nur die Frage nach der Höhe der Grundentschädigung, ob es 8400 oder 12'000 Franken sein sollen, welche unsere Verantwortung und Leistung sinnvoll abbilden würden.

Ich fasse also nochmals zusammen, was ich am 25. November 2019 bereits gesagt habe: Die Verordnung stützt sich auf eine gesetzliche Grundlage, nämlich Paragraf 10 des Kantonsratsgesetzes vom 25. März 2019. Das war damals ein halbes Jahr her, jetzt sind es neun Monate. Damals hat niemand einen Antrag gestellt, wie er heute vorliegt. Die Norm vom 25. März 2019 wäre referendumsfähig gewesen, das Referendum wurde nicht ergriffen. Das Wort «Referendum» fiel in der Kantonsratsdebatte im Frühling nie. Über die Höhe der Entschädigung wurde kein Wort verloren, darüber, dass der Kantonsrat nicht selber darüber befinden dürfte, auch nicht. Klar geregelt haben wir also vor knapp einem Jahr Paragraf 10 Absatz 3: «Der Kantonsrat regelt in einer Verordnung die Einzelheiten der Entschädigung, insbesondere die Ansätze der Sitzungsgelder, die Pauschalentschädigungen und die Spesenpauschalen.»

Die Geschäftsleitung erachtet es als nicht zielführend, jetzt einen Paragrafen auf Vorrat zu schaffen, der erst bei einer grundlegenden Überarbeitung der Kantonsratsentschädigung greifen würde. Sie erachtet es auch nicht als zielführend, jetzt die Beschlüsse weiter zu verzögern. Die Geschäftsleitung empfiehlt Ihnen, die heute eingebrachten Anträge abzulehnen und der Gesetzesänderung und der Verordnung zuzustimmen. Danke.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.): Die SVP-Fraktion beantragt, das Kantonsratsgesetz zu ändern. Der Antrag vom 20. Januar 2020 lag dem Kantonsratsversand bei. Der Gesetzesteil mit der zweiten Säule ist bei uns unbestritten. Und es geht uns auch nicht mehr um die Höhe der Entschädigung. Denn auch die SVP-Fraktion spricht sich für eine Erhöhung der Kantonsratsentschädigung aus. Uns ist es aber wichtig – und darum unser Antrag –, dass die Verordnung über die Entschädigungshöhe dem fakultativen Referendum unterliegen muss. Damit hätte

das Zürcher Stimmvolk, wenn gewünscht, zumindest das letzte Wort. Diesen Grundsatz gewichten wir sehr hoch. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion, falls es uns nicht gelingt, unseren Antrag erfolgreich zu platzieren, das Kantonsratsgesetz mehrheitlich ablehnen. Besten Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP lehnt sowohl den Antrag Gantner, Hübscher zum Kantonsratsgesetz als auch die Einzelinitiative Egli ab. Den Dank dafür, dass wir dem Wunsch nachgekommen sind, erwarten wir dann noch von der SVP, wunschgemäss haben wir diese ja versenkt. Völlig tiefenentspannt werden wir uns zu gegebener Zeit der grundlegenden Diskussion über die Referendumsfähigkeit unserer Entschädigungsverordnung stellen, wie sie mit der PI 370/2019 anlässlich der ersten Lesung dieses Gesetzes am 25. November 2019 eingereicht wurde und wie sie an 31. Stelle unter allen eingereichten parlamentarischen Initiativen steht. Offenbar bestand bei der Totalrevision des KRG im März 2019 für keine einzige Fraktion, nicht einmal für irgendeinen Abweichler, eine besondere Dringlichkeit für das Anliegen und es ist uns schleierhaft, weshalb sich daran seither etwas geändert haben sollte. Die EI Egli wäre, wenn wir sie nicht vorgezogen hätten, in circa fünf Monaten behandelt worden und in circa 18 Monaten hätten wir dann noch einmal die genau gleiche Diskussion über die PI Schmid geführt. Und dies – und das ist sehr wichtig zu wissen – unter der offen ausgesprochenen Drohung, dass aus den Reihen der SVP-Fraktion gegen unsere heutigen Beschlüsse Beschwerde am Bundesgericht eingereicht werden könnte.

Nachdem die GL die Vorlage in der Schlussabstimmung einstimmig – einstimmig, unter Einstimmigkeit auch der SVP-Delegation – verabschiedet hat, muss man sich schon fragen, woher die SVP-Fraktion den Befehl erhalten hat, sich dem über viele Jahre erarbeiteten Kompromiss plötzlich zu widersetzen und ein so widerliches Manöver einzuleiten. Wenn wir die PI Schmid 2021 ohne Schaum vor dem Mund in aller Ruhe besprechen können, wissen wir auch, ob die Drohung mit dem Bundesgericht zu irgendetwas geführt hat. Aber für uns gilt generell: Bei so undurchsichtigen SVP-Operationen macht unsere Fraktion nicht mit.

Noch etwas zu den neuen vorgeschlagenen Übergangsbestimmungen: Der Antrag verlangt, dass die zweite Säule für Kantonsratsmitglieder – persönlich bin ich als AHV-Rentner davon nicht mehr betroffen – rückwirkend per 1. Januar 2020 eingeführt wird, obwohl das Gesetz ja erst am 1. Mai 2020 in Kraft tritt. Für rückwirkende Gesetzes gelten sehr strenge Regeln. Sie widersprechen ja dem Grundsatz, dass Gesetze

stabil und vorhersehbar sein müssen. Der Antrag, die Detailregelung der zweiten Säule von der Verordnung ins Gesetz zu transferieren, soll offenbar dazu dienen, dass die zweite Säule so schnell als möglich eingeführt wird, während die Anpassung der Entschädigungen nach 20 Jahren noch weitere Jahre hinausgezögert werden soll, möglicherweise auch mithilfe des Rechtswegs. Ich muss hier daran erinnern, dass jede Bürgerin oder jeder Bürger, die oder der sich für ein öffentliches Milizamt zur Verfügung stellt, nach Paragraf 38 des Gesetzes über die politischen Rechte Anspruch auf eine angemessene Entschädigung hat. Anspruch auf den vollen Spesenersatz gewährt genau dieser Paragraf des Gesetzes über die politischen Rechte und da kann man mit dem Kantonsratsgesetz an und für sich nichts daran ändern.

Die SP lehnt diese Bastelei an einer über eine äusserst lange Zeit hart erarbeiteten Kompromissvorlage, die von der GL zudem einstimmig verabschiedet wurde, klar ab. Vielen Dank.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Wir von der FDP haben durchaus Verständnis für das Anliegen der Einzelinitiative Egli und finden das Anliegen, bei der Entschädigungsverordnung ein fakultatives Referendum einzuführen, durchaus berechtigt. Deshalb hat die FDP-Fraktion bereits entschieden, dass sie die parlamentarische Initiative von Stefan Schmid, der das in einer Kantonsratsgesetzesrevision machen möchte, unterstützen wird. Was für uns hingegen in der Argumentation der Einzelinitiative nicht nachvollziehbar ist, ist die Begründung. Es ist ja nicht so, dass dieses Parlament als erste Amtshandlung nach der Wahl beschlossen hat, seine Entschädigung zu erhöhen, sondern Sie wissen alle, dass dieses Geschäft über Monate respektive Jahre in Vorbereitung war und dass die letzte Anpassung der Entschädigung vor rund 20 Jahren stattgefunden hat. Dass wir diese Einzelinitiative nicht unterstützt haben, hat aber auch formelle Gründe, weil man nämlich, wie das Martin Hübscher schon gesagt hat, nicht einfach Vorlagen dem fakultativen Referendum unterstellen kann, sondern diese brauchen eine entsprechende rechtliche Grundlage. Die SVP versucht, mit dem Antrag, über den wir jetzt debattieren, in die laufende Vorlage noch eine solche rechtliche Grundlage reinzupacken. Ruedi Lais hat es vorher schön beschrieben, wie das gehen soll. Zusammengefasst: Es ist ein ziemlicher Murks. Man muss Teile der Vorlage sistieren, auf Eis legen, andere vorziehen, dann rückwirkend in Kraft setzen. Wir hätten monatelange Rechtsunsicherheiten, wir hätten zeitliche Verzögerungen. Aus Sicht der FDP gibt es keinen Grund für eine solche doch etwas vermurkste Hauruck-Übung.

Es wurde bereits gesagt, die Rahmenbedingungen für die Festlegung von Entschädigungsverordnungen sind seit Jahrzehnten dieselben und bekannt. Also weder der Entschädigungserlass von 1999 noch derjenige von 2001 waren dem fakultativen Referendum unterstellt. Das hat damals und das hat bisher niemanden, auch nicht die SVP gestört. Und man fragt sich jetzt schon: Was soll diese Übung und warum jetzt? Will sich die SVP auf Kosten der übrigen Fraktionen profilieren? Wir alle wissen, dass das ein sensibles Geschäft ist, wir haben hart gerungen in der Geschäftsleitung, in den Fraktionen, um einen gemeinsamen Weg zu finden. Wir finden es etwas schade, dass die SVP hier ausschert und so tut, als ob sie die Einzige wäre, die sich um demokratische Rechte kümmert. Will sie vielleicht damit auch einfach davon ablenken, dass sie das Thema schlicht verschlafen oder verschlampt hat? Es hätte nämlich viele Gelegenheiten gegeben, diese Gesetzesanpassung, wie sie jetzt vorliegt, ordentlich in das Verfahren einzubringen. Wir hatten erst letztes Jahr eine Revision des Kantonsratsgesetzes, dort hätte man das machen können; es war kein Thema. Oder dieser Antrag, wie er jetzt vorliegt, hätte es früher eingebracht werden können, auch das wurde verpasst.

Wir sagen Nein zu einer solchen Last-Minute-Übung. Wie gesagt, bei der PI Schmid sind wir dann gerne dabei, aber jetzt gehen wir den Weg, den wir zusammen mit den anderen Fraktionen beschlossen haben, und zwar gemeinsam. Danke vielmals.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Wenig überraschend wird auch die Grünliberale Fraktion dem Antrag der SVP nicht zustimmen. Während wir für die PI von Herrn Schmid noch einigermassen Verständnis haben und auch gerne bereit sind, zum gegebenen Zeitpunkt auf diese Debatte einzutreten, sind wir hier der Meinung, dass diese erneute Thematisierung eigentlich eine Regel verletzt, die wir hier in diesem Rat als Usanz haben. Wir haben die Usanz, dass während des laufenden Spiels diese Regeln, die wir miteinander gegenseitig vereinbart haben, einzuhalten sind. Wir hatten alle in der materiellen Diskussion auch in der Geschäftsleitung die Möglichkeit, unsere Anliegen ausreichend einzubringen und diese auch orts- und zeitgerecht zu beantragen oder zu diskutieren und dann auch gemeinsam zu entscheiden. Es wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits erwähnt, dieses Geschäft ist nicht neu, sondern liegt bereits lange auf dem Tisch. Hierbei möchte ich auch eine Anmerkung machen: Ich stelle einfach fest, dass seit Beginn dieser Legislatur vermehrt auch materielle Diskussionen während der Redaktionslesung stattfinden. Das ist eine Feststellung. Das heisst,

wenn natürlich jetzt diese materiellen Diskussionen neu geführt werden, werden sie bei diesem Geschäft auch wirklich neu geführt. Für uns ist ganz klar, dass die Erhöhung dieser Entschädigung für die Amtstätigkeit nicht nur ein Zeichen der Zeit ist, sondern sie geschieht auch aus der Not der Stunde heraus. Es ist eine Anpassung an die Lebensrealität, nehmen Sie zum Beispiel meine ganz persönliche Lebensrealität: Die Teilnahme an einer Kantonsratssitzung löst bei mir Kosten für die Kinderbetreuung aus, die deutlich höher ist als die Entschädigung eines Sitzungsgeldes. Das ist einfach die Realität, bitte orientieren Sie sich auch an dieser Realität. Es ist wirklich an der Zeit, dass wir jetzt diese Anpassungen vornehmen. Und bitte verstecken Sie sich nicht hinter einer formellen Argumentation, dass sie diese materiellen Änderungen nicht wollen. Denn Sie haben bis jetzt immer argumentiert, dass Sie die Anpassung wollen. Wir sprechen hier noch über eine Diskrepanz in den Beträgen, die diese Diskussion wirklich nicht mehr rechtfertigt. Oder aber Sie wollen es einfach nicht. Aber dann bitte ich Sie, wenigstens dazu zu stehen und sich hier nicht hinter einer fadenscheinigen Argumentation zu verstecken. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch wir werden natürlich diesen verknorzten Antrag ablehnen. Er ist auch falsch und kann so gar nicht gestellt werden. Aber im Gegensatz zu meinen Kolleginnen und Kollegen verstehe ich die SVP sehr gut. Sie wollen gut dastehen, Sie haben die Wahlen verloren. Und aus der Herrliberger Zentrale (Wohnsitz von Altbundesrat Christoph Blocher) gibt es klare Schuldzuweisungen (Heiterkeit in den Reihen der SVP) – ja, Sie finden das zum Lachen, das ist ja schön, ich auch –, die kantonale Partei sei zu lahm. Und nicht nur die kantonale Partei, die Bezirke und die Gemeinden in der ganzen Schweiz sind nun zur Aktion aufgerufen. Die Präsidenten werden in die Wüste geschickt, man ist hypernervös und alle haben Angst, auch unsere liebe Fraktion von vis-à-vis weiss das. Angesagt ist jetzt Lärm, angesagt ist Krach um jeden Preis. Da kommt eine Volksabstimmung zu unserer Entschädigung mit einer Erhöhung des Sitzungsgeldes gerade recht. Wir kennen ja die Meinung des Hirten zur «Classe Politique», zu der zwar auch die SVP gehört, aber man tut seit Jahren so, als wären das nur die andern. Man weiss ja, dass es bei der SVP Leute gibt, die finden, das Parlament müsse eigentlich gratis arbeiten. Das entspricht mit Sicherheit auch der Meinung des «Big Bosses» und ist gang und gäbe bei Ihnen. Damit kann man in Herrliberg Punkte sammeln. Eine andere Meinung vertritt die Partei dann, wenn es um die Mandate geht, die man aufgrund des Parlamentsmandates horten kann. Es lohnt sich, die Interessenbindungen der SVP-Bundesparlamentarier anzuschauen. Es gibt auch in diesem Haus Leute, die gut profitieren. Da rollen dann die wirklichen Fränkli, und zwar absolut intransparent. Da fällt aber auch niemandem ein, dass das Wahlvolk irgendetwas dazu sagen soll, ganz im Gegenteil. Dies und die Finanzierung der Partei, das soll alles geheim bleiben. Niemand darf mitreden und niemand soll etwas wissen. Ihre Position, wenn es jetzt um die kleine Erhöhung unserer Entschädigung geht, ist mehr als nur Heuchelei. Wir lehnen auf jeden Fall die Anträge ab.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Fast zwei Jahre lang hat sich die Geschäftsleitung des Kantonsrates mit dem neuen Kantonsratsgesetz beschäftigt und dabei mehrfach die Fragen über die Sozialversicherungsbeiträge, aber auch über die allgemeine Anpassung unserer Entschädigung behandelt. Nach der Verabschiedung des KRG haben wir in der Geschäftsleitung dann eine längere Zeit über die Entschädigungsverordnung diskutiert. Es wurde hart «gefightet» in allen Fraktionen und selten habe ich die Geschäftsleitung so konstruktiv und kompromissbereit erlebt.

Dem Kantonsrat wurde eine Verordnung vorgelegt, welche unsere Entschädigung an neuzeitliche Verhältnisse anpasst und welche auch unsere Arbeit wertschätzt. Parlamentsarbeit ist Knochenarbeit – ganz besonders in einer kleinen Fraktion. Ja, wir haben in eigener Sache entschieden. Aber mit Augenmass und in keiner Weise unverschämt. Dass nur das Kantonsratsgesetz referendumsfähig ist, nicht aber die Verordnung, mag unschön sein. Nach der Redaktionslesung eine Korrektur vornehmen zu wollen, weil man – wegen einer Einzelinitiative oder aus welchem Grund auch immer – kalte Füsse bekommen hat, zeugt nicht von Sachpolitik, sondern ist, wie es Michael Zeugin auch schön gesagt hat, ein Unding, dass leider vermehrt Einzug im Kantonsrat gefunden hat. Und Beatrix Frey hat es ebenfalls treffend gesagt: Das ist eine Hauruck-Übung.

Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab: Keine Verzögerungstaktik mehr, sondern endlich eine angemessene Entschädigung für das Zürcher Parlament.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Man kann die Haltung der SVP-Fraktion drehen und wenden, wie man will, aber Sie haben doch einfach den «Chnüüschlotteri» bekommen, das ist doch ganz klar. Und Sie haben den «Chnüüschlotteri» bekommen aus Angst vor dem eigenen Mut. Die

Unterschiede sind ja marginal. Sie wollten 8600 Franken Grundentschädigung zahlen und wir 12'000 Franken. Wir haben uns durchgesetzt, und über den ganzen Rest waren wir uns einig. Wir haben ja wirklich lange gerungen und auch von unserer Seite gab es weitere Kompromissvorschläge in der GL. Aber das ist ein marginaler Unterschied und jetzt machen Sie ein Riesentamtam um die ganze Geschichte. Es ist auch so, dass man vor den Stimmberechtigten keine Angst haben muss. Die Presse war ja extrem wohlwollend (Heiterkeit). Ja, Sie können schon lachen, das ist schon lustig, ich finde es auch besser, wenn es ein bisschen lustig ist im Leben, Herr Wyss (Orlando Wyss). Man muss also keine Angst haben, aber Sie, die ein solches Theater machen, haben eben Angst vor der halben Fraktion, die nicht dahintersteht, weil es einen Aufstand in den eigenen Reihen gegeben hat und Sie haben auch Angst vor der eigenen Ideologie. Bei Ihnen müssen ja alle politischen Ämter gratis sein, Parteipräsident gesamtschweizerisch, Kantonalpräsident. Vielleicht müssen wir jetzt dann mal eine Topfsammlung für Benjamin Fischer (Kantonalpräsident) machen, damit er seine Familie miternähren kann, wenn er 50 Prozent gratis für die SVP arbeiten muss. Das ist alles nichts wert bei Ihnen, politische Arbeit. Man hat das Geld ja, und dann sollte man sich nicht vom Staat bezahlen lassen. Das ist das, was Sie im Hinterkopf haben.

Und jetzt haben Sie den dreifachen Rittberger gemacht und wollen einen eleganten Ausgang, damit Sie nicht das Gefühl haben, vor den eigenen Leuten blöd dazustehen. Ich muss Ihnen einfach sagen, ganz generell, wir haben es hier drin schon mehrmals gesagt: Ein Verordnungsreferendum ist ein Blödsinn. Das ist unsere Gesetzgebungskompetenz, die wir wahrnehmen müssen. Und man kann jetzt nicht meinen, mit einem populistischen Vorschlag sei die Sache zu retten. Auch hier gilt: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich gliedere meine Replik auf das Sprachrohr von Herrn Späth (Markus Späth) in zwei Teile, erstens in den formellen, da gehe ich auch auf den Sprecher der GL ein. Ich glaube, ich habe mich hier im Rat – wohl als Quantité négligeable, das weiss ich – ganz klar gegen diese Unverschämtheit, die heute hier so durchgehen soll, gestellt. Dies einfach, wenn Benno Scherrer die letzten Protokolle noch einmal liest und sich diese zu Herzen nimmt. Jetzt zum Materiellen: Ich habe letzte Woche einen Brief von einem lieben Freund aus der SP erhalten – ich habe auch Freunde in der SP (Heiterkeit) –, und da steht hinten was und vorne steht «Für alle statt für wenige». Ja, wo ist die Dreistigkeit, Herr Späth, die Ihr Sprachrohr Lais

vorhin genannt hat? Die Dreistigkeit ist bei uns hier drinnen: Wir setzen uns über das Volk. Nein, wir sollen dem Volk dienen. Wir sind für das Volk da. Und wie viele Anrufe, wie viele Mails habe nur ich, als Quantité négligeable, Herr Späth, aufgrund dieser Dreistigkeit, die dieser Rat beschlossen hat, erhalten! Es kann doch nicht sein, dass man sich eine solche Tantiemenerhöhung macht, Frau Frey-Eigenmann, Sie als Vertreterin einer Kader- und Angestelltenpartei. Sie vertreten natürlich Leute, die sich die Boni einfach an den kleinen Leuten vorbei bezahlen, das ist klar (Unruhe im Saal). Aber Frau Frey-Eigenmann, das Volk sieht es anders, und wir sind eine Volkspartei. Und deshalb stehen wir anders da und deshalb unterstützen wir so etwas nicht. Diese Vorlage gehört vor das Volk und nirgendwo sonst hin. Und Vertreter der AL, Vertreter auch einer Kaderpartei, wie wir wissen, es geht hier um das Milizsystem. Was Sie natürlich wollen, ist: Sie wollen Berufsparlamentarier, Berufsparlamentarier, die ein X-faches von dem verdienen, was sie jemals im privaten Leben verdient haben. Das wollen Sie, Herr Bischoff, und deshalb stehen Sie so da. Also ich muss Ihnen sagen, sie ist sehr durchsichtig, Ihre Argumentation. Ganz nach dem Motto der SP, «Für alle statt für wenige», unterstützen Sie diesen Antrag der SVP. Das Volk bestimmt bei uns hier und nicht irgendein Berufsparlament, das Sie hier schaffen wollen. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Es ist herzergreifend, wie Sie hier die SVP einer Psychoanalyse unterziehen. Richtig nervend, geschätzte Kollegin Guyer, sind diese «Trudi-Gerster-Geschichten» (Schweizer Märchenerzählerin) von Herrliberg. Ich kann Sie gerne aufklären über die internen Vorgänge in der SVP-Fraktion: Erstens war die Erhöhung bei uns von Anfang an sehr umstritten, und wir haben das hier auch immer dargelegt. Wir sehen eine Notwendigkeit für eine gewisse Anpassung, aber in dieser Höhe war das in unserer Fraktion immer sehr umstritten und wir haben hart gerungen und hart diskutiert, wie es sich in einer Demokratie gehört.

Nun, Kollege Lais, woher haben wir wohl den Befehl erhalten, jetzt etwas zu tun, damit die Bevölkerung darüber abstimmen kann und das letzte Wort hat? Wir haben den Befehl von der Bevölkerung (Heiterkeit). Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie keine Rückmeldungen erhalten haben, aber wir haben zahlreiche Rückmeldungen erhalten. Und ich habe es von Anfang an gesagt, dass man das nicht machen kann, eine Erhöhung in diesem Umfang, ohne der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, mitzubestimmen. Und wenn sich niemand bei Ihnen persönlich gemeldet hat, dann lesen Sie von mir aus die Kommentare in

den Onlinezeitungen oder in den sozialen Medien. Oder sprechen Sie einmal mit den Leuten draussen. Wissen Sie, das ist jetzt nicht etwas, das nur uns von der SVP betrifft, ich habe mit Kolleginnen und Kollegen hier drin – zumindest von der GLP und der FDP – gesprochen, die mir auch unter vier Augen sagen: Ja, sie haben sehr viele Rückmeldungen erhalten, dass es unverschämt sei, dass der Kantonsrat hier dermassen eine Erhöhung selber beschliesst und die Bevölkerung nichts dazu sagen kann. Und wenn Sie derart überzeugt sind, dass das ein so guter Kompromiss ist und dass wir es ja so verdient haben, dann müssen Sie ja die Bevölkerung nicht fürchten, dann werden Sie es der Bevölkerung ja auch vermitteln können und dann werden Sie auch eine Mehrheit haben, wenn es das Referendum gibt. Dann können Sie ganz entspannt darauf zugehen. Mein geschätzter Kollege, Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto, hat auch vor, in Volketswil in absehbarer Zeit wieder die Entschädigungen für den Gemeinderat zu erhöhen (Heiterkeit und Unruhe), das wird die Gemeindeversammlung entscheiden, das wird vor die Gemeindeversammlung kommen. Ich denke, er muss sich nicht fürchten. Ich glaube, er wird die Mehrheit der Bevölkerung in der Gemeindeversammlung erhalten. Ich sage Ihnen, es ist schon etwas speziell, auch wie Kollegin Frey-Eigenmann hier etwas herumeiert. Fakt ist einfach: Es ist möglich, wir können es dem fakultativen Referendum unterstellen. Ob es jetzt sehr einfach ist oder ein paar Kniffe benötigt – es ist möglich, also tun wir es. Fürchtet euch nicht, fürchtet euch nicht (Heiterkeit) vor der Bevölkerung. Wir können das mit gutem Gewissen tun. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es geht bei dieser Diskussion ums fakultative Referendum, nicht um die Entschädigungshöhe. Es geht tatsächlich nur darum: Wollen wir diese Vorlage dem Volk unterstellen oder wollen wir das nicht? Und das ist auch in keiner Art und Weise eine widerliche Forderung, wie es Ruedi Lais gesagt hat, sondern es ist richtig, dass das Volk hier das letzte Wort hat. Und selbst wenn die Vorlage ein bisschen hinausgezögert würde oder, wenn das, wie hier gesagt wurde, ein bisschen ein Murks wäre, dann sind das Floskeln. Es geht darum: Soll das Volk zu unserer Entschädigung Ja sagen oder genehmigt es die Vorlage nicht? Und ich kann hier drin sagen: Die EDU ist klar der Meinung, dass die Entschädigungserhöhung gerechtfertigt ist und wir hier drin mit gutem Gewissen auch sagen können, das Volk solle diese Entschädigungshöhe genehmigen. Das Volk soll das letzte Wort haben. Und wenn man sich tatsächlich als Vertreter des Volkes sieht, ist es aus unserer Sicht sogar eine Pflicht, dass man sagt: Okay,

das Volk soll hier tatsächlich auch seinen Willen kundtun. Es ist aus Sicht der EDU klar eine demokratiepolitische Frage, es geht einzig und allein um die demokratiepolitische Frage: Soll das Volk das fakultative Referendum erhalten oder nicht? Die EDU ist klar der Meinung: Das Volk soll hier die Möglichkeit haben, das fakultative Referendum zu ergreifen. Darum bitte ich Sie: Stimmen Sie diesem Antrag zu. Danke.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Danke, Kollege Amrein, dass Sie mich gewürdigt haben, bevor ich mich überhaupt zu Wort gemeldet habe, das ist mir noch nie passiert (Heiterkeit). An die Adresse von Martin Hübscher, Sie sind ein durchaus überzeugender Politiker, es gilt aber auch für Sie: Schuster bleib bei deinen Leisten, Pirouetten-Drehen ist tatsächlich keine Kernkompetenz, die ich Ihnen zugestehen würde. Es geht um ein politisch unanständiges Hauruck-Manöver; es wurde gesagt und ich halte es hier nochmals in aller Form fest. Plötzlich kann es der SVP mit einer Gesetzesrevision nicht schnell genug gehen. Die gleiche SVP, die praktisch jeden Vorstoss in diesem Parlament, der nicht auf ihrem Mist gewachsen ist, auf die lange Bank schiebt, Diskussion beantragt, verzögert und vertrödelt, die gleiche SVP will jetzt in einer Hauruck-Übung ein Gesetz in der zweiten Lesung anpassen, die gleiche SVP, die beim Kantonsratsgesetz praktisch jede Neuerung und Veränderung boykottiert hat, will jetzt fünf nach zwölf – nicht vor zwölf, fünf nach zwölf – doch noch eine Änderung durchzwingen, die sie in ihrem Bestreben, alles beim alten zu lassen, letztes Jahr schlicht verpennt hat.

Ich halte fest: Die Geschäftsleitung hat konsensual in reifen Kommissionsverhandlungen einen vernünftigen Kompromiss ausgearbeitet, eine sehr brauchbare Lösung sowohl für die Sozialabgaben wie auch für die Entschädigungen. Ja, es ist klar, wenn man mit Anpassungen 20 Jahre wartet, dann kann die notwendige Korrektur nicht minimal ausfallen. Sie muss die beträchtliche Teuerung ausgleichen. Sie muss die Ausfälle durch die neuen – korrekten – Sozialabgaben kompensieren. Sie muss den wachsenden Ansprüchen an die parlamentarische Arbeit auch hier drin gerecht werden. Und vor allem: Sie muss es allen interessierten und fähigen Kandidierenden ermöglichen, sich im Kantonsrat zu engagieren. Wir wollen kein Parlament aus Rentnern und Millionären, Herr Amrein, auch ein Familienvater, eine alleinerziehende Mutter, junge Berufsleute zu Beginn ihrer Karriere, die nicht im Geld schwimmen, sollen sich das 40-Prozent-Pensum, das der Kantonsrat darstellt, einrichten und leisten können. Die Lösung, über die wir heute sprechen,

bewahrt Augenmass. Sie stärkt das Milizsystem und die Repräsentativität des Parlaments. Sie trägt dazu bei, dass alle Ratsmitglieder sich die nötige Zeit zugestehen können, ohne in materielle Schwierigkeiten zu geraten.

Die heutige Vorlage basiert auf dem bestehenden Kantonsratsgesetz. Ein Referendum sieht weder das alte noch das neue Kantonsratsgesetz vor. Selbstverständlich kann man in diesem Rat über Sinn und Notwendigkeit eines solchen Referendums diskutieren. Wir werden zu gegebener Zeit – Ruedi Lais hat es angekündigt – die PI, mit welcher dieses Referendum eingeführt werden soll, wohlwollend prüfen und wohl auch vorläufig unterstützen. Wir fürchten nicht das Volk, wir fürchten aber sehr wohl eine Hauruck-Gesetzgebung. Sie wirft sämtliche Regeln sorgfältiger Gesetzgebungsarbeit über den Haufen. Sie will völlig willkürlich eine einzelne Gesetzesänderung durchboxen. Wir haben gewichtigere Projekte und hochdringliche Anliegen, die Monate und Jahre warten müssen in diesem Rat. Verabschieden wir heute eine ausgewogene und vernünftige Vorlage! Hören wir auf, uns in kleinlichem Hickhack mit uns selbst zu beschäftigen!

Alex Gantner (FDP, Maur): Ich möchte hier fünf vor zwölf noch einige persönliche Überlegungen platzieren, ohne gegen meine Fraktion zu stimmen. Aber ich glaube, was hier passiert: Wir riskieren wirklich einen Notstand. Wir riskieren einen Erklärungsnotstand der Bevölkerung gegenüber. Vorneweg, ich bin für diese Erhöhung nach 20 Jahren. Das ist nachvollziehbar, es ist massvoll, es ist verhältnismässig, es ist zeitgemäss und wertschätzt auch unsere politische Arbeit mit dem nötigen Zeitaufwand. Ich bin einfach erstaunt, dass ein Begriff hier drinnen noch gar nicht gefallen ist, nämlich der Begriff der Corporate Governance. Und Corporate Governance sieht heute zu Beginn der 20er-Jahre des 21. Jahrhunderts anders aus als Corporate Governance Ende der 90er-Jahre oder anfangs der Nullerjahre. Unsere demokratischen Strukturen haben ihren Preis, das wissen wir und das ist auch etwas, das die Bevölkerung versteht. Ich würde es begrüssen, wenn wir hier drinnen einen einstimmigen Entscheid herbeiführen könnten, einerseits zum Kantonsratsgesetz, andererseits auch zur Entschädigungsverordnung. Denn das wäre das stärkste Signal der Bevölkerung gegenüber, dass wir massvoll handeln, dass wir hier drin einen Kompromiss haben. Und das genau wird dann wohl auch ein Referendum verhindern. Dann kommt nämlich niemand, der gegen den ganzen Kantonsrat hier ein Referendum durchsetzen möchte. Im neuen Kantonsratsgesetz gibt es in Para-

graf 10 Absatz 1 einen zweiten Satz, den ich zitiere: «Die Entschädigung wird auf Beginn einer Legislatur der Teuerung angepasst.» Das haben wir bereits entschieden. Da ist ein Mechanismus geschaffen worden, der auch stimmt. Ich glaube, da sind auch alle einverstanden. Das ist aber ein Mechanismus, der dafür sorgen wird, dass für sehr, sehr lange Zeit gar keine Entschädigungserhöhung in einem separaten Beschluss nötig ist. Somit ist eigentlich die PI Schmid dann auch hinfällig. Sie wird zur Makulatur und könnte allenfalls höchstens dann beigezogen werden, wenn eine grosse strukturelle Veränderung des Kantonsrates bevorsteht, sei es eine Verkleinerung des Kantonsrates oder wenn das Kantonsratsmandat ein Profiamt werden soll.

Wir sind aber im Hier und Jetzt und es geht darum, dass wir diese Erhöhung dem fakultativen Referendum unterstellen, damit das Volk darüber abstimmen kann. Es muss ja nicht zwingend darüber abstimmen. Wir haben zurzeit die Kompetenz in diesem Absatz 3, aber wir können auch selbst bestimmen, ob wir diese Kompetenz delegieren. Diese Kompetenz haben wir, und das ist eigentlich der Kern der ganzen Debatte hier. Corporate Governance ist etwas, das wir von unseren Stakeholdern einfordern, von Organisationen wie der ZKB (Zürcher Kantonalbank), der EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich), der Universität und vielen anderen, bei denen wir auch monieren – sehr heftig monieren – wenn etwas nicht stimmt.

Der zweite Punkt sind die Gemeinden: Sie wissen, im alten, aber auch im neuen Gemeindegesetz ist die Entschädigung in der abschliessenden Kompetenz der Bevölkerung, und ich weiss nicht, wieso wir das im Kantonsrat nicht ebenso einführen möchten. Es ist richtig, dass das Kantonsratsgesetz schon lange in Beratung ist, aber es ist fünf vor zwölf. Wir können die ganze Angelegenheit nochmals entschleunigen. Wir können hier Schritt für Schritt vorgehen. Das Durchboxen ist ein risikobehafteter Weg, es könnte ein Referendum gegen die Beschlüsse von heute ergriffen werden. Es gibt einen Rechtsweg, und dann haben wir einen Scherbenhaufen. Dann werden Dinge eingeführt werden mit einer viel grösseren Verzögerung und gegen andere Instanzen und Personen, als wenn wir hier besonnen Schritt für Schritt vorgehen, dieses Referendum erlauben und dann damit rechnen, dass eben gar keines ergriffen wird. Dann stimmt es, dann stimmt auch unsere Glaubwürdigkeit der Bevölkerung gegenüber. Herzlichen Dank.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Von linker Seite wurde gesagt, die Presse habe ja eigentlich wohlwollend darüber berichtet. Das überrascht mich auch nicht, muss ich ehrlich sagen, denn aus meiner Sicht

ist die Berichterstattung in der Presse auf dem linken Auge, ich möchte nicht sagen blind, aber sicher sehr gestört. Wie Yvonne Bürgin dazu kommt, die Höhe unserer Entschädigung als angemessen zu titulieren, das ist mir schleierhaft. Wenn man sich den Lohn um 60 Prozent nach oben setzt, dann ist das nicht angemessen, sondern dann ist das unverschämt und exorbitant, ich habe es hier schon mal gesagt und das ist auch so, auch die Bevölkerung sieht das so. Und ob das jetzt ein Knorz ist oder kein Knorz ist, was wir hier machen, wir machen etwas, was bei uns Tradition hat: Wir lassen das Volk entscheiden. Das Problem ist, und das wissen Sie ganz genau, vor allem Sie auf der linken Seite wissen das: Wenn wir dieses Gesetz und diese Verordnung dem Referendum unterstellen, wird das Referendum ergriffen werden, 110-prozentig. Und das Referendum wird gewonnen werden, das wissen Sie auch. Was Sie haben: Sie haben Angst vor dem Volk und nichts anderes. Darum müssen wir das machen. Auch wenn Sie Angst haben, sollten Sie doch wenigstens dazu stehen, dass das Volk das letzte Wort hat, und über Ihren Schatten springen. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Lassen Sie uns kurz über Werte sprechen: Recht und Ordnung sind wichtige Werte in unserer Gesellschaft, und eigentlich gehe ich davon aus, dass alle Parteien sich diesen Werten verpflichtet fühlen. Diese Beratung, die im Jahr 2012 ja mit einem Vorstoss begonnen hat, die zwei Runden übers Bundesgericht gemacht hat, die in harter gemeinsamer Arbeit errungen wurde, all das wurde stets unter Beachtung von Recht und Ordnung getan. Man hat von persönlichen Opfern gesprochen: Ich musste sogar meinen Hochzeitstag für eine Samstagssitzung opfern, an der wir dieses Kantonsratsgesetz beraten haben («Oh»-Rufe aus den Reihen der SVP). Sie müssen nicht mich bedauern, sondern meine Frau. Es ist viel Arbeit investiert worden, es ist aber stets partizipativ gearbeitet worden, das heisst, es waren alle mitbeteiligt. Es kann keiner sagen «Es ist nicht mein Gesetz, das hier legiferiert wurde». Also Recht und Ordnung wurden eingehalten. Verlässlichkeit ist aber genauso ein wichtiger Wert. Es ist einfach wichtig, dass wir als Parlament auch verlässliche Partner sind – für einander, aber auch für die Bevölkerung im Kanton Zürich. Was wir heute erleben, das ist eben genau das Gegenteil von Verlässlichkeit. Wir sind unzuverlässig. Wir fangen auf einmal an, Einzelinitiativen ins Spiel zu bringen, die man dann aber doch nicht unterstützen soll, weil sie zwar gut sind, aber man sie dann ablehnen soll. Liebe Leute, so können wir nicht Politik machen. Das ist unzuverlässig und hat nichts mit Verlässlichkeit zu tun. Es wurde gesagt, Demokratie sei wichtig. Wir alle – bin ich mal überzeugt – sind überzeugt: Demokratie braucht es, Demokratie ist wichtig, deshalb sind wir ja hier. Wir alle wurden vor rund einem Jahr als Kantonsrätinnen oder Kantonsräte gewählt. Wir alle wurden gewählt im Wissen um das neue Kantonsratsgesetz. Das heisst, wenn wir jetzt nach dem Gesetz, das wir neu erarbeitet haben, auch handeln, dann wussten die Wählerinnen und Wähler das. Wir haben seither nicht irgendetwas Neues geschaffen. Das Einzige, was wir gemacht haben: Wir haben die Höhe der Entschädigungen angepasst. Auch da waren alle miteinbezogen.

Alex Gantner hat gesagt, dem Frieden zuliebe sollten wir jetzt irgendwie noch eine Lösung basteln, damit wir dann möglichst einstimmig und harmonisch alles miteinander abstimmen können. Lieber Herr Gantner, ich wünsche Ihnen da mehr Rückgrat. Was hier passiert, ist eine Drohkulisse, und da kann ich Ihnen sagen: Die EVP lässt sich nicht erpressen, weder von der SVP noch von irgendwelchen sonstigen Drohungen oder Einzelinitiativen. Da, wo man sich an Recht und Ordnung hält, da, wo man sich investiert und auch den demokratischen Rückhalt hat, da braucht man sich vor gar nichts zu fürchten. Ganz sicher auch nicht vor Drohungen vonseiten der SVP. Da sind wir völlig unbeeindruckt, wir werden deshalb diese Anträge ablehnen. Wir lehnen sie nicht inhaltlich ab, weil sie für uns problematisch wären, sondern weil sie gegen das Prinzip von Treu und Glauben verstossen, wenn man so kurz vor Ende, wenn man eigentlich den Berggipfel erreicht hat, hier ein Hindernis einbaut. Der richtige Weg wäre der, den Stefan Schmid mit seiner PI gewählt hat. Diese PI werden wir ganz entspannt prüfen, es kann sogar sein, dass wir sie vorläufig unterstützen werden. Diese Diskussion führen wir gerne, aber auch das möchten wir gerne in einem geordneten Rahmen machen und nicht jetzt in einer Hauruck-Übung, wie es schon mehrfach gesagt wurde. Also: Die EVP bleibt weiterhin ein verlässlicher Partner, eine verlässliche Partei, und wird diese Hauruck-Übung nicht unterstützen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Im Zuge der ersten Lesung habe ich bekanntlich eine parlamentarische Initiative eingereicht, damit die Entschädigungen künftig dem fakultativen Referendum unterzogen werden können. Die Begründung dazu habe ich dem damaligen Antrag beigefügt. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die positiven Signale seitens FDP und GLP für das Anliegen. Ich bedanke mich auch für die Offenheit, welche die SP und die EVP diesbezüglich geäussert haben.

Der Grund, weshalb man neben dieser PI auch den heutigen Antrag unterstützen sollte, liegt darin, dass in der Vergangenheit in der ganzen

Beratung dieser Vorlage immer gesagt wurde, Teil A und Teil B seien untrennbar. Ich kann mich erinnern, wir haben in unserer Fraktion oftmals über diese Vorlage und die Entschädigung diskutiert. Es wurde immer gesagt, Teil B hänge mit Teil A zusammen. Und wir alle hier drin wollen ja mit der Gesetzgebung und mit der Rechtsprechung des Bundes konform sein. Ich selber bin auch kein Freund davon, fünf vor zwölf kreative Anträge zu bringen, welche zugegebenermassen sehr komplex daherkommen. Trotzdem scheint es hier nun angezeigt. Denn, wie erwähnt, wurde immer gesagt, Teil A und Teil B seien untrennbar. Nun hat sich aber in Zusammenarbeit mit den Ratsdiensten offenbart, dass es doch eine Lösung gibt, und diese Lösung liegt jetzt hier und heute vor. Es gibt meines Erachtens grundsätzlich keinen Grund, dies nicht heute zu behandeln. Sie haben Offenheit für die PI signalisiert, weshalb also nicht heute? Ich habe von der gegenüberliegenden Seite auch noch gehört, man hätte das, was die PI will, ja bereits bei der Legiferierung zum Kantonsratsgesetz machen können. Mir persönlich war damals nicht klar, das gebe ich offen zu, welche politischen Veränderungen in diesem Parlament stattfinden würden. Und Esther Guyer, ich bin überzeugt, dass die Verhandlung anders herausgekommen wäre, wenn Ihre Seite wüsste, dass über die Entschädigung das Volk das letzte Wort haben kann. Ich bin überzeugt, das Resultat wäre anders herausgekommen. Ja, da kann man anderer Meinung sein, ich habe hier meine Überzeugung, drum sind wir ja auch ein Parlament, bestehend aus 180 Personen, damit man da auch geteilter Meinung sein kann. Ich glaube, es wäre anders herausgekommen, und die Feststellung dieses Umstandes hat mich dann dazu bewogen, diese PI einzureichen.

Der Antrag hier bietet insofern Hand für eine Lösung, für eine unmittelbare Lösung. Ich glaube auch, dass es der ganzen Vorlage guttun würde, wenn wir diese Möglichkeit schaffen. Das Volk muss ja nicht zwingend über die Erhöhung abstimmen, aber wir geben der Bevölkerung die Möglichkeit, das fakultative Referendum zu ergreifen. Wenn ich mit der Bevölkerung spreche, dann gebe ich zu: Es gibt Stimmen, die massvoll finden, was geplant ist. Es gibt Stimmen, die das deutlich zu hoch finden. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, wie eine allfällige Abstimmung herauskommen würde. Was ich aber durchs Band sehr stark vernehme, betrifft, wie erwähnt, den Zeitpunkt, wann diese Erhöhung eintreffen soll. Die Bevölkerung hat das Gefühl, das sei eine der ersten Amtshandlungen, welche das Parlament hier gemacht hat. Üblich ist es eigentlich, dass eine abtretende Behörde, wenn sie das tut, eine Erhöhung beschliesst. Und was der Bevölkerung sauer aufstösst, ist die Kombination der Höhe und der fehlenden Möglichkeit, sich irgendwie

in diesen Prozess einbringen zu können. Daher wäre dieser Antrag, welcher jetzt von der SVP durch Martin Hübscher eingereicht wurde, eine gute Option, im Zuge dieses Geschäfts jenen Teil des Souveräns jetzt miteinzubeziehen und jetzt die Möglichkeit zu bieten, wenigstens seine Meinung dazu äussern zu können und Einfluss zu nehmen. Und im Sinne dieser demokratischen Grundsätze bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Herr Fischer, ich bewundere ja Ihre übersinnlichen Fähigkeiten. Wir wissen ja, es gab und gibt verschiedene Medien, die Botschaften aus dem Jenseits erhalten, die letzte Bekannte war Uriella (Gründerin der neureligiösen Bewegung Fiat Lux), Sie bekommen jetzt direkte Befehle des Volkes. Ich stelle es mir so vor, dass das Volk Ihnen nachts im Traum erscheint und Ihnen dann den Befehl übermittelt oder Sie dann auf Ihrem Nachttisch den Befehlszettel des Volkes haben. Und Herr Amrein, Sie haben unserer Fraktion unterstellt, wir alle seien eigentlich arme Kirchenmäuse, wir wollten Berufspolitiker und -politikerinnen werden, damit wir endlich etwas verdienen. Ich möchte einfach zur Klarheit festhalten: Wir müssen alle unseren Job reduzieren, damit wir diese Arbeit hier leisten können. Für einige von uns ist das kein Profitgeschäft, sondern ein Defizitgeschäft. Zudem können Sie bei uns allen sechs den Steuerausweis anfordern, dann können Sie überprüfen, was wir verdienen und was wir an Vermögen haben. Ich wollte das auch einmal bei Ihnen tun, Herrn Amrein, um zu erfahren, ob Sie jetzt so reich sind, wie da kolportiert wird, oder ob Sie eine arme Kirchenmaus sind. Das wollte ich einmal herausfinden und die Antwort war dann klar: Sie haben Ihren Steuerausweis gesperrt. Es ist wie bei Donald Trump (US-Präsident), Sie verheimlichen Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse und wollen sich dann da als Volksvertreter aufspielen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti) spricht zum zweiten Mal: Auch eine kurze Replik von mir: Lieber Orlando Wyss, du hast dich gewundert, wie ich darauf komme, dass ich die Beträge angemessen finde. Wir haben uns diese in der Geschäftsleitungsdebatte ja nicht einfach aus den Fingern gesogen, sondern wir haben Berechnungen angestellt. Wir haben verglichen und sind darauf gekommen, dass das ein anständiger Betrag ist nach fast 20 Jahren, in denen wir keine Anpassung gemacht haben. Es kann sein, dass diese Beträge für eine Fraktion wie die SVP exorbitant sind, weil für Sie ein Kantonsratsmandat vielleicht nur ein 20-Prozent-Pensum ausmacht. Aber wer seriöse Parlamentsarbeit macht, vor allem

in einer kleinen Fraktion, muss mindestens 40 Prozent dafür aufwenden. Und Markus Späth hat es schön gesagt, jeder soll es sich leisten können, Parlamentarier zu sein.

An Benjamin Fischer: Auch ich hatte viele Rückmeldungen, und diese waren eigentlich durchwegs positiv. Viele waren erstaunt und verwundert, dass wir als kantonale Parlamentarier weit weniger verdienen als Gemeinderäte. Darum: Ich habe keine Angst vor dem Volk und meinen Wählern. Und wenn es meinen Wählerinnen und Wählern nicht passt, dürfen sie mich gerne 2023 abwählen. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Mich ärgert eigentlich nur das «Gnuusch», das immer hergestellt wird. Selbst von Gantner und Fischer wird alles verwechselt und ein Birchermüesli gemacht, dabei ist die Situation eigentlich ziemlich klar, auch wenn Herr Schmid als Einziger es nie verstanden hat. Es gibt hier einen Teil, der ist ein Gesetz, Teil A ist ein Gesetz und referendumsfähig. Da kann Herr Gantner sein Referendum lancieren. Und es gibt eine Verordnung und wir haben kein Verordnungsreferendum. Jetzt kann man doch nicht nur eine Vorlage herbeiziehen und sagen «Hier machen wir jetzt ausnahmsweise ein Referendum und dort nicht». Es ist zu diskutieren, ob es ein Verordnungsreferendum geben soll oder nicht, meine Herren, und da krankt auch Ihre PI daran. Das gilt nicht nur für spezielle Geschäfte, sondern das ist eine demokratische Grundsatzfrage: Wollen wir das oder wollen wir das nicht? Ich bin gern bereit, mit Ihnen diese Frage - aber als Grundsatzfrage - zu diskutieren, und nicht einfach dann, wenn Sie vor irgendeinem Geschäft, einem Einzelgeschäft Angst haben. Das ist der Fehler, der hier gemacht wird, und das sollten Sie schon ein wenig kundiger und ein wenig sorgfältiger diskutieren.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Wir wurden ein paarmal angesprochen und ich möchte doch noch eine Replik geben. Wenn es um Recht und Ordnung geht, was von Herrn Schaaf genannt wurde, dann möchte ich sagen: Das ist eben Recht und Ordnung. Wir halten uns ja an die Spielregeln, wir bringen das in die Debatte ein, wir wollen ja debattieren. Das ist ein Parlament, das ist unser Auftrag. Und wir wollen das eben nicht im Nachhinein oder irgendwo machen, sondern hier im Ratssaal und haben das auch entsprechend angekündigt, damit Sie sich auch in den Fraktionen noch vorbereiten konnten. Dies als erster Punkt. Und das Zweite, die Hauruck-Übung: Ja wir sind spät, aber wir sind eben nicht zu spät. Es ist spät, aber nicht zu spät. Bevor wir ein Gesetz verabschieden, ist es nicht verabschiedet, kann man Änderungen

anbringen. Und es wurde auch gesagt, es sei eine Vermischung; Esther Guyer hat es jetzt gerade nochmals erwähnt, Teil A und Teil B. Ich möchte nochmals festhalten: Es war zum Zeitpunkt, als wir das in der Geschäftsleitung diskutiert haben, nicht klar, dass das eben nicht der Ausgabenbremse unterstellt ist. Das war uns nie ganz klar, dass es nicht der Ausgabenbremse unterstellt ist und kein Finanzreferendum möglich ist, wenn wir eine hohe Entschädigungshöhe haben. Das wissen Sie alle, was das ausmacht. Das war uns eben zum Zeitpunkt der Beratung nie ganz klar, das geben wir offen zu, das habe ich auch schon erwähnt. Das ist die Konsequenz, dass wir das jetzt eben hier einbauen müssen. Ich bin schon ein bisschen erstaunt, Ruedi Lais hat letztes Mal gesagt: «Ja, es ist unschön, dass wir unsere eigene Entschädigung festlegen. Ja, es ist unschön, aber wir müssen das.» Nein, wir müssen es eben nicht. Wir können jetzt diese Änderung machen und dann kann das fakultative Referendum entscheiden. Wir wissen ganz genau: Die Minder-Initiative (Volksinitiative von Thomas Minder «gegen die Abzockerei»), was wollte die Minder-Initiative? Sie wurde von Ihnen auch unterstützt. Sie sagen das jedes Mal: Wenn Verwaltungsräte ihre eigene Entschädigung festlegen wollen, muss das Aktionariat diesen Vergütungsbericht genehmigen. Die Minder-Initiative – dies nur noch mal zur Erinnerung – wurde mit zwei Dritteln, im Kanton Zürich sogar mit über 70 Prozent der Stimmen angenommen. Und was wir wollen, ist eigentlich genau dasselbe, nur für uns. Was Sie wollen, ist offensichtlich ein Selbstbedienungsladen. Und es ist auch interessant, Sie diskutieren im Moment gar nicht über das fakultative Referendum, sondern von Ihnen höre ich immer «Entschädigung». Wir diskutieren ja gar nicht über die Entschädigung. Sie rechtfertigen die Entschädigung, das zeigt ja offensichtlich, dass Sie Angst haben, und diskutieren gar nicht über unseren Antrag, den wir jetzt stellen. Wir wollen lediglich die Möglichkeit schaffen, das fakultative Referendum zu ermöglichen. Wir diskutieren ja im Moment mit Ihnen nicht über die Entschädigung. Aber Sie haben offensichtlich Angst, wenn Sie das in Ihren Argumentationen jetzt jedes Mal bringen und gar nicht auf den Kern der Sache eingehen, nämlich, dass wir die Möglichkeit schaffen wollen, ein Referendum zu ergreifen.

Herzlichen Dank, wenn Sie da das Volk mitbestimmen lassen, unsere demokratischen Rechte und auch die Minder-Initiative auf uns ummünzen und diesem Antrag so zustimmen. Noch ein Punkt, warum wir Teil A wollen. Ich habe das in der ersten Debatte, in der ersten Lesung gesagt: Wir waren ursprünglich gegen Teil A. Teil A geht auf eine Motion zurück. Wir akzeptieren demokratische Mehrheitsentscheide. Das

wurde so entschieden, das stellen wir auch nicht mehr infrage. Wir wollen das jetzt nicht mehr neu aufrollen. Wir akzeptieren demokratische Entscheide, aber wir wollen auch hier demokratische Entscheide. Lassen Sie doch diese demokratischen Entscheide bis zum Schluss zu und würgen Sie das nicht ab. Herzlichen Dank.

(SVP, *Volketswil):* Lieber Herr EVP-Maria Rita Marty Fraktionspräsident, Sie sprechen von Treu und Glauben und dass wir alle wussten, was hier abgestimmt wird. Bis vor einigen Monaten wusste ich nicht einmal, wie viel die Höhe beträgt, und gegen die Höhe der Entschädigung habe ich nichts. Aber wenn man schon von Treu und Glauben spricht, dann sollte man sich doch an die Kantonsverfassung halten. Liebe Frau Guyer, es sind Beschlüsse des Kantonsrates, die dem fakultativen Referendum unterstellt werden, nicht nur die Gesetzgebung. Und dann hat es dort unter litera d von Artikel 33 der Kantonsverfassung Ziffer 2 «neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als 600'000 Franken», darunter fällt genau diese Entschädigung, diese wird wesentlich erhöht und ist keine gebundene Ausgabe. Die gebundenen Ausgaben sind in § 37 Absatz 2 des Controlling-Gesetzes aufgeführt. Und dort fällt diese Entschädigung nicht darunter, denn sie ist nicht zur Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsausgabe zwingend erforderlich. Dieser Betrag, den wir erhöhen, ist nicht zwingend erforderlich. Es würde genauso gehen mit 4000 Franken wie bisher. Ich sage nicht, dass es für diejenigen, die hier drin arbeiten, nicht angemessen wäre, dass wir mehr verdienen würden. Aber es geht nicht, dass man das Gesetz und die Verfassung missachtet. Dies wusste ich nicht und es ist Handeln nach Treu und Glauben, wenn man die Kantonsverfassung einhält, und nicht die Kantonsverfassung ausser Kraft setzt. Wir hier drin bestimmen über neue Ausgaben und die unterstehen gemäss jetziger Gesetzgebung bereits dem fakultativen Referendum. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ein paar Punkte zum jetzt Gehörten von der Gegenseite, zuerst zu Frau Bürgin von der CVP: Ich habe das schon in der ersten Lesung zu diesem Gesetz gesagt, es ist ein 20-Prozent-Pensum, was die meisten hier drin haben, und viele lesen auch hier drin die Zeitung und spielen Videogames und sind in den Geschäften nicht unbedingt belesen. Also 20 Prozent sind es etwa, aber wer ineffizient arbeitet, Frau Bürgin, ja, der braucht 40 Prozent. Aber das wird sich jetzt ja ändern, es kommt dann scheinbar

Herr Langhart (Konrad Langhart) zu Ihnen und nachher steigt die Effizienz bei Ihnen ganz gehörig. (Unruhe)

Jetzt zur Sache von Herrn Gantner: Die FDP wird Erklärungsnotstand haben. Richtig, Alex Gantner, die FDP wird Erklärungsnotstand haben. Und mein Parteipräsident (*Benjamin Fischer*) hat es gesagt, Frau Frey-Eigenmann hat vorher wieder wunderschön herumgeeiert. Das wird dazu führen, dass es bei der FDP so weitergeht wie bisher und wie bei den Kirchen: Sie werden Mitglieder verlieren und sie werden weiter Mitglieder verlieren, und das freut uns natürlich, weil ein Teil zu uns kommt und nicht alle zur GLP gehen. Also die FDP hat wirklich Erklärungsnotstand, Frau Frey-Eigenmann, und diese salbeivolle Rede, die Sie hier drin geschwungen haben, müssen Sie auf Ihre Webseite aufschalten. Da freuen sich sicher Ihre Mitglieder.

Jetzt zu Herrn Späth und «ganz entspannt ablehnen»: Ich weiss nicht, ob man das so entspannt ablehnen kann. Man kann mir ja vieles vorwerfen, Herr Bischoff, ich fühle mich gebauchpinselt, wenn man mich mit dem amerikanischen Präsidenten vergleicht (Heiterkeit). Wer es auch ist, ob es jetzt Herr Trump ist oder ob es jetzt jemand anderes ist, ich fühle mich gebauchpinselt. Und zum Sperren der Steuerdaten: Ich glaube, das steht hier nicht zur Debatte. Ich nehme sehr gerne Ihr Wort auf und mache mit Ihnen eine Podiumsdiskussion zu diesen Themen. Ich würde mich sogar enorm freuen. Aber es geht darum, dass niemand hier drin, auch nicht die Befürworter – ich sage – dieser Dreistigkeit, daran gedacht haben, dass dieser Rat eine solche Dreistigkeit haben wird und das fakultative Referendum nicht einbaut. Es ist eine Dreistigkeit (Heiterkeit) und es ist kein widerliches Manöver, lieber Markus Späth, es ist ein widerliches Manöver für Leute, die sich dem Volk nicht stellen wollen; das ist es, Markus Späth. Und noch einmal: Die SP ist eine linke Kaderpartei, deshalb hat sie auch bei den letzten Wahlen verloren. Für alle statt für wenige, das ist nun halt mal nicht mehr so, das war die SP einmal, und deshalb sind so viele SP-Mitglieder heute bei der SVP und nicht mehr bei der SP (Heiterkeit). Ja, lacht nur, es ist so, die Statistiken sagen es. Natürlich, die Büezer sind heute bei uns und nicht mehr in dieser linken Kaderpartei, die hier für Dreistigkeit plädiert. Er hat es ja bewiesen, Herr Späth, dass er nicht rechnen kann als Gymi-Lehrer, als er von einem 40 Prozent-Pensum sprach. Also rechnen kann er nicht unbedingt. Warten Sie ab und ich bin sicher, Ihre Mitglieder, Herr Späth und Frau Frey-Eigenmann, werden Ihnen die Quittung geben und werden sich bei Ihnen melden und sagen: So eine Dreistigkeit akzeptieren wir nicht.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Ich danke meinem Vorredner, dem finanziellen Scheinriesen Amrein, für seine Ehrlichkeit und auch seinem Fraktionspräsidenten (Martin Hübscher), der die Minder-Initiative angeführt hat. Damit legen Sie ja offen, in welcher Art und Weise Sie unsere Arbeit schlechtmachen wollen, wie Sie das Parlament verhöhnen wollen, wenn es dann auf Ihren Wunsch und Ihr Betreiben hin zu einer Volksabstimmung kommen wird. Das werden wir sicher auch gewichten, wenn es um hehre demokratische Grundprinzipien geht. Zu diesen gehört auch ein anständiger Umgang miteinander und die Anerkennung unserer gegenseitigen Arbeit. Das Parlament schlechtmachen heisst das Parlament schwächen. Das Parlament in unserer Demokratie schwächen heisst die Demokratie und eben auch die Basisdemokratie schwächen. Wir sind die Vertreterinnen und Vertreter von jeweils 1300 Wählerinnen und Wählern oder 8000 Einwohnerinnen und Einwohnern, und jede und jeder von uns vertritt genau gleich viele Leute. Ich gehe davon aus, dass die Leute, die mich gewählt haben, die Politik gut finden, die ich mache, und ich respektiere bei der Gegenseite den gleichen Umstand oder die gleiche Vermutung.

Nun muss ich aber auf einen heiklen Punkt zu sprechen kommen: Wir haben 20 Jahre lange – mindestens 20 Jahre lang – unser wichtigstes Sozialwerk, die AHV, nach Kreuz und Faden beschissen. Das hat das Bundesgericht festgestellt, auch wenn es festgestellt hat, dass da eine Abmachung mit der Sozialversicherungsanstalt bestand, die aus heutiger Sicht illegal war. Über 10 Millionen Franken haben wir die AHV beschissen, das hat Sie nicht gestört. Ich habe jahrelang auf diesen Umstand hingewiesen. Ich bin bis vor Bundesgericht gegangen, um feststellen zu lassen, dass wir nicht korrekt mit der AHV abrechnen. Etwas Ähnliches mit unseren Steuerabzügen: Wir haben einen Steuerabzug, der nirgendwo sonst vorkommt. Wir haben verschiedene Einkommen, die bei den Steuern und bei den Steuerabzügen, bei den Sozialversicherungen nicht übereinstimmen. Ein völlig willkürlicher Steuerabzug wurde uns von der Finanzdirektion gewährt. Mit dem neuen Kantonsratsgesetz und der neuen Entschädigungsverordnung werden beide Missstände beendet. Das ist sehr wichtig und da vertreten wir die breite Bevölkerung, wenn wir sagen: Das Parlament hat es endlich eingesehen, der Beschiss an der AHV, die ungerechtfertigten pauschalen Steuerabzüge, die werden jetzt endlich beseitigt. Und da habe ich ein gutes Gewissen gegenüber dieser neuen Vorlage. Und wenn Sie das in der Vergangenheit auch hätten ändern können oder wollen oder nur schon einsehen können, dass da ein grosses Problem besteht, hätten Sie längst Zeit gehabt, ihr rechtsstaatlich demokratisches Gewissen unter Beweis zu stellen. Diese Vorlage bringt endlich Gerechtigkeit und wird in der Bevölkerung ganz bestimmt breite Unterstützung finden, wenn darüber abgestimmt werden sollte.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ich wollte eigentlich nichts sagen, ich mache es auch kurz. Jedoch muss ich sagen: Was Herr Lais jetzt zum Besten gegeben hat, hat nichts mit dieser Diskussion zu tun, die die SVP angestossen hat. Wir haben jetzt x-mal auch von unserer Seite gehört, dass wir uns nicht gegen die Unterstellung unter die Sozialversicherung stellen, das möchte ich hier ausdrücklich festhalten. Ich möchte doch noch einen kleinen Anhang bringen: Ich wurde medial angefragt – Sie sagten, die Medien interessiere es nicht, und so weiter –, ob die SVP Polemik mache. Ich widersprach und sagte: Das ist keine Polemik, das ist konsequente Politik. Ich stelle fest, dass Ihre Seite gegenüber dem Volk eine relativ grosse Polemik betreibt. Sonst müssten Sie sich erklären, warum wir diesem Antrag hier nicht zustimmen können, jedoch über die PI diskutieren können. Ich kann es Ihnen sagen: Sie haben dann mehr Lohn, wenn Sie es vertagen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Ich bin im Gegensatz zu dir, Paul, froh um das Votum von Ruedi Lais. Ruedi Lais hat die Demokratie angesprochen. Ruedi Lais hat angesprochen, dass dieses Parlament hier diesen willkürlichen Sonderstatus, welchen es über die letzten Jahre genossen hat, nun endlich eliminiert. Es ist aber auch ein Sonderstatus oder ein Sonderrecht, das man sich herausgreift, wenn man sich selber die Entschädigung festlegt, ohne dass irgendjemand Dritter oder der Auftraggeber sich dazu äussern kann. Das ist auch ein Sonderrecht und insofern ein Aufruf an die SP-Fraktion, ein Aufruf an den Fraktionspräsidenten: Lieber Späth (Markus Späth) als nie, kommen Sie zur Vernunft und stimmen Sie dem Antrag zu. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag der SVP gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 119: 49 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 10a und 10b II.–V. Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Entschädigungsverordnung des Kantonsrates

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Ich möchte gerne die Änderungen kurz darlegen, die die Redaktionskommission in der Entschädigungsverordnung vorgenommen hat: Wir haben den Titel angepasst, weil er zu lang war. Wir haben beim Paragrafen 4 Absatz 1 umformuliert, damit es nun deutlich ist, dass die Entschädigungseinheit in Sitzungsgeldern gefasst und gerechnet wird, und das bedeutet, dass es sowohl ein Mehrfaches, aber auch nur ein Bruchteil von Sitzungsgeld für eine Leistung geben kann. Dann haben wir beim Paragrafen 4 Absatz 2 angepasst, auch dort besser formuliert, und zudem wurden im letzten Satz die Auslagen entschädigt und nicht noch weitere Entschädigungen ausgerechnet. Paragraf 4 Absatz 3 haben wir ebenfalls geändert. Wir haben ihn umformuliert, damit keine Verordnungsdelegation in der Verordnung stehen muss. Dass die Geschäftsleitung eine Vereinheitlichung der Anwendung anstrebt und dazu Richtlinien erlassen kann, steht nun neu in Paragraf 12. Dann in Paragraf 5 sind es redaktionelle Änderungen. In Paragraf 6 Absatz 2 haben wir auch umformuliert. Es werden sowieso nur amtliche Reisen bewilligt, sodass das nicht erwähnt werden muss. Und da es sich um Fahrpreise handelt, ist klar, dass damit nicht Flugreisen gemeint sind, sondern Mittel des öffentlichen Landverkehrs. Weitere Änderungen, die nicht redaktioneller Natur sind, haben wir in Paragraf 9 vorgenommen: Dort haben wir ergänzt, dass es bei jeder Legislatur angepasst wird. Somit wird Absatz 2 hinfällig. Und der Verweis war nicht korrekt, er muss korrekt auf Paragraf 10 Absatz 1 und nicht Absatz 2 lauten. Paragraf 11 haben wir auch umformuliert. «Im Anhang zu dieser Verordnung» ist überflüssig, der Beschluss kann jeweils per Fussnote oder Sternchen in die Verordnung eingepasst werden. Das ist das übliche Vorgehen, ohne dass der Kantonsrat die Verordnung jeweils ändern muss. Paragraf 12 habe ich schon bei Paragraf 4 Absatz 3 erwähnt, dass wir es angepasst haben.

Das sind alle unsere Änderungen, die ich gerne erwähnen möchte. Besten Dank.

Titel und Ingress §§ 1–12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv
Titel und Ingress
I.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Redaktionslesung abgeschlossen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 217c/2012 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Zusatzkredit für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach

Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2019 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 3. Dezember 2019 Vorlage 5529a

Ratspräsident Dieter Kläy: Es liegt ein Minderheitsantrag von Thomas Schweizer, Hedingen, und Mitunterzeichnenden vor, auf die Vorlage nicht einzutreten. Sollte auf die Vorlage eingetreten werden, untersteht Ziffer römisch I der Ausgabenbremse gemäss Artikel 56 der Kantonsverfassung.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Sehr geehrte Gäste aus dem Knonaueramt auf der Tribüne, danke fürs Ausharren, wir kommen nun zu besagtem Geschäft. Vor über zehn Jahren hat der damalige Verkehrsminister Moritz Leuenberger (Altbundesrat) die Autobahn A4 im Knonaueramt feierlich eröffnet. Jedoch klemmte damals die Schere, mit der er das Band feierlich durchschneiden wollte. Und so wie die Eröffnung der Autobahn damals harzte, so klemmt auch ein bisschen die Finalisierung dieses allerletzten Teilstückes, des Autobahnzubringers Obfelden/Ottenbach.

Im September 2012, also vor über sieben Jahren, hatte die Zürcher Stimmbevölkerung dem Kredit für den Autobahnzubringer mit über 62,5 Prozent Ja-Stimmen deutlich zugestimmt. Zahlreiche Einsprachen

haben das Projekt jedoch weiter verzögert, was bei Strassenbauprojekten ja nicht ungewöhnlich ist. Und mit dem Detaillierungsgrad sind nun auch die Baukosten gestiegen, denn die damaligen Kostenberechnungen beruhten lediglich auf einem Vorprojekt.

Weil über die Jahre die Bodenpreise gestiegen sind und verschiedene Arbeiten im ursprünglichen Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt waren, ist die geschätzte Kreditsumme für den Kanton um knapp 15 Millionen neu auf 54,48 Millionen Franken gestiegen.

Die Landerwerbspreise wurden im Vorprojekt mit dem Stand 2010 ermittelt. Aufgrund der Preisentwicklung in den beiden Gemeinden Obfelden und Ottenbach sowie der aktuellen Gebäudeschätzwerte kommt es hier allein zu Mehrkosten von 940'000 Franken.

Im Voranschlag wurden die Kosten für die Entsorgung von Altlasten über 2,1 Millionen Franken nicht berücksichtig. Für diverse Regieleistungen wurden 6,8 Millionen Franken zu wenig budgetiert. Und schliesslich wurden die Aufwendungen für Werkleitungsarbeiten für Dritte von über 2,48 Millionen Franken nicht berücksichtigt.

Die Mehrkosten von knapp 40 Prozent haben in unserer Kommission für manches Stirnrunzeln gesorgt. In Vorprojekten rechnet die Verwaltung mit einer üblichen Unschärfe von plus/minus 20 Prozent. Diese erhebliche Abweichung trifft den Kanton nun umso schmerzlicher, da sowohl der Bundesbeitrag als auch die Gemeindepauschalen auf Basis des Vorprojektes bereits ausgehandelt wurden und nicht mehr nachverhandelt werden können. Die Überwälzung allfälliger Mehrkosten ist somit nicht opportun, da der Kanton als Bauherr das Risiko für Planung und Ausführung vollumfänglich alleine trägt.

Anlass zur Diskussion gab zudem die prognostizierte Entlastungswirkung der beiden Dorfkerne. Der Verkehr ist in den letzten Jahren offensichtlich langsamer gewachsen als prognostiziert. Mit der aktualisierten Verkehrsprognose fällt auch die Entlastung durch den Autobahnzubringer kleiner aus als ursprünglich angenommen. Eine Minderheit der Kommission befürchtet zudem, dass durch den Bau des Autobahnzubringers Mehrverkehr und somit Mehrbelastung von den angrenzenden Aargauer Gemeinden angezogen würde. Zudem befürchtet man, dass durch den Bau des Zubringers die Siedlungsentwicklung im Nachbarkanton weiter anwächst.

Die Kommissionsmehrheit steht trotz Mehrkosten nach wie vor hinter dem Volksentscheid aus dem Jahre 2012. Dieser soll nun endlich umgesetzt und das damalige Versprechen eingelöst werden. Die Gemeinden Obfelden und Ottenbach haben im Vertrauen auf die baldige Rea-

lisierung die Planung für Verkehrsberuhigungs- sowie Aufwertungsmassnahmen in den letzten Jahren entsprechend vorangetrieben. Gerade die Schulwegsicherung, die heute durch den Durchgangsverkehr stark beeinträchtigt wird, ist ein grosses Anliegen. Die von den Gemeinden präsentierten flankierenden Massnahmen zur Verkehrsberuhigung konnten die Mehrheit der Kommission überzeugen, da die Durchfahrt durch die beiden Dorfzentren für den motorisierten Individualverkehr (MIV) künftig deutlich weniger attraktiv wird.

Trotz deutlicher Kritik an den Mehrkosten schätzen wir es, wenn der Baudirektor die Kommission, respektive den Kantonsrat auch künftig mit einem Zusatzkredit konfrontiert, anstatt im Nachgang einen Nachtragskredit zu fordern. Dies schafft trotz vorliegender Zusatzschlaufe Vertrauen.

Im Namen der Kommissionsmehrheit, bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Zusatzkredit zuzustimmen. Danke.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse auf der Tribüne ganz herzlich eine Delegation des Gemeinderates von Ottenbach und eine Delegation des Gemeinderates von Obfelden sowie eine Delegation der «IG Sicherer Schulweg».

Minderheitsantrag Thomas Schweizer und David Galeuchet: Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Wir rechnen es dem Regierungsrat hoch an, dass er nicht einfach den Bau des Autobahnzubringers Obfelden/Ottenbach begonnen hat und den Kantonsrat beziehungsweise den Steuerzahler dann mit einer grossen Kostenüberschreitung vor vollendete Tatsachen gestellt hat. Der Regierungsrat hat gut gehandelt, indem er die neuen höheren Kosten nochmals dem Kantonsrat zur Abstimmung unterbreitet. Damit haben wir die Möglichkeit, die Projektbeurteilung nochmals vorzunehmen – sowohl auf der Kostenseite als auch auf der Nutzenseite. Das Volk hat sich vor acht Jahren für den Bau dieser neuen Strasse ausgesprochen, seit 2012 haben sich aber neue Entwicklungen und neue Erkenntnisse ergeben. Darum ist es angezeigt, nochmals grundsätzlich über die Bücher zu gehen.

Die Kommissionsminderheit verlangt daher Nichteintreten und Ablehnung der Vorlage. Bereits 2012 war diese neue Strasse hier im Kantonsrat umstritten. Die Gründe sind nach wie vor richtig, sie haben sich sogar noch akzentuiert. Es ist eine Tatsache, dass neue Strassen neuen Verkehr anziehen. Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden. Es

braucht einen Marschhalt beim Strassenbau. Insbesondere angesichts des Klimawandels und der CO₂-Ziele sind Strassenneubauten ein Konzept von gestern und müssen grundsätzlich hinterfragt werden. Der motorisierte Verkehr muss vermindert und auf den ÖV umgelagert und der verbleibende Verkehr verträglicher abgewickelt werden. Der öffentliche Verkehr muss stärker priorisiert und ausgebaut werden.

Die Erstellung der Autobahnzufahrt Obfelden/Ottenbach steht diesem Ansatz aber diametral entgegen. Die neue Strasse zieht neuen Verkehr an. Der Neuverkehr stammt aus dem Raum Wohlen/Muri und führt diesen zum Autobahnanschluss Affoltern. Die finanziellen Lasten trägt übrigens nur der Kanton Zürich. Der Neuverkehr hat aber auch Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung. Bereits sind Umfahrungspläne für Birri – das ist der erste Ort ennet der Reuss im Kanton Aargau – in Bearbeitung, und so dreht sich der Teufelskreis weiter. Die Fahrten vom Freiamt nach Zürich werden nochmals verkürzt, aber nur für den motorisierten Verkehr. Der öffentliche Verkehr hat genauso lang wie vor 20 Jahren. Der Wettbewerb wird einmal mehr zugunsten des motorisierten Individualverkehrs verzerrt. Der Siedlungsdruck und die Bautätigkeit im Freiamt werden zunehmen, die Siedlungsentwicklung erfolgt somit eben gerade nicht entlang den ÖV-Achsen. Sie erfolgt Auto-orientiert an peripheren Lagen. Das sind nur einige Gründe, warum die Grünen und die Ratsminderheit damals, 2012, die Vorlage abgelehnt haben, daran hat sich nichts geändert.

In der Ausarbeitung des Bauprojektes hat sich gezeigt, dass die damals veranschlagten 65 Millionen Franken nicht reichen, Andrew Katumba hat die Mehrkosten von 14,8 Millionen Franken begründet. Die deutliche Erhöhung der Kosten ist allein schon ein Grund, nochmals genauer hinzuschauen. Und hier komme ich nun zum Kernpunkt: Was ist denn der Nutzen dieses Projektes? Versprochen wird eine Entlastung der Dörfer Obfelden und Ottenbach. Die Entlastungswirkung ist aber gering und steht in keinem Verhältnis zu den oben beschriebenen negativen Auswirkungen. Lassen Sie mich einen Blick auf die beiden Dörfer werfen: In Ottenbach kommt die Entlastung vor allem dadurch zustande, dass zuerst ein hoher Mehrverkehr, eben dieser Neuverkehr aus dem Aargau, geschaffen wird. Dieser soll dann von der Reussbrücke Ottenbach durch wertvolles Kultur- und Naturland um Ottenbach herum geführt werden. Ottenbach hat eine vierarmige Kreuzung im Zentrum. Es wird also nur eine dieser vier Verkehrsbeziehungen auf die Umfahrung geleitet, die anderen Verkehrsbeziehungen bleiben im gleichen Masse bestehen. Die neue Strasse zerstört übrigens nicht nur Natur- und Kulturland, sondern auch wichtige Erholungswerte entlang der

Reuss. Und auch die Anwohner, die heute am Rande des Dorfs wohnen, sind dann von der neuen Strasse beeinträchtigt und belastet. In Zahlen: Über die Reussbrücke in Ottenbach fahren heute 7000 Fahrzeuge. Es sollen 5000 als zusätzlicher Neuverkehr dazukommen. Erst dieser Neuverkehr, welcher dann auf die Umfahrung geleitet werden soll, macht die neue Strasse halbwegs plausibel. Es verbleiben aber immer noch 3000 bis 4000 Fahrzeuge auf der heutigen Verwendung der Muristrasse in Ottenbach, wenn sie übers Zentrum in die anderen Richtungen geführt werden müssen. Der Verkehr von Norden, von Jonen, ebenfalls etwa 5000 Fahrzeuge, sowie auch der verbleibende Verkehr auf der Muristrasse, kann leider nicht umgeleitet werden und verbleibt im Ortszentrum. Darum ist hier die Entlastungswirkung sehr gering, es sind nach wie vor 8000 bis 9000 Fahrzeuge, die im Ortszentrum von Ottenbach bewältigt werden müssen.

In Obfelden – das ist ein Strassendorf von 3 Kilometern Länge, mit 5500 Einwohnern – erstreckt sich von der Reussbrücke Obfelden, also einer zweiten Reussbrücke, bis zum Autobahnanschluss Affoltern. Die Befürworter des Autobahnzubringers versprechen sich weit höhere Entlastungen, als der Kanton je versprochen hat. Sie erwarten einen Zustand wie in den 90er-Jahren, als Obfelden noch einen Drittel weniger Einwohner hatte, deutlich ländlicher geprägt war, die Autobahn eben noch nicht in Betrieb. Heute ist Obfelden eine Agglomerationsgemeinde mit direktem Autobahnanschluss und sämtlichen Konsequenzen, negativen Konsequenzen, die es eben zu verkraften gilt. Auch hier zwei, drei Zahlen: Heute fahren 5000 Fahrzeuge über die Reussbrücke in Obfelden. 4000 Fahrten entstehen in Obfelden selber, sind also hausgemachter Verkehr, und 9000 Fahrzeuge verlassen das Strassendorf Richtung Affoltern und Autobahn. Von den 5000 Fahrzeugen, die über die Reussbrücke kommen, sollen gemäss Prognosen der Verkehrsplaner lediglich 2000 auf die Umfahrung gelenkt werden. Die 3000 verbleibenden Fahrzeuge auf dem heutigen Strassennetz werden ergänzt durch die 4000 hausgemachten und dieser Verkehr wird auch in Zukunft so um die 7000 Fahrzeuge betragen. Es ist auch nicht ganz klar, ob dann die Umfahrung wirklich so funktioniert. Immerhin ist sie 1 Kilometer länger als der direkte Weg durchs Dorf, also 3,6 Kilometer anstelle von 2,6 Kilometer, 1 Kilometer Umweg.

In einer Anfrage im August 2019 habe ich nach der Entlastungswirkung dieser neuen Strasse gefragt, und der Regierungsrat hat festgehalten, dass der obere Dorfteil von Obfelden lediglich um 2000 Fahrzeuge entlastet würde, also von 9000 auf 7000. Wenn ich in der Diskussion mit Befürwortern dieser Umfahrung gesprochen habe, so habe ich immer

die hohe Bedeutung des hausgemachten Verkehrs und die geringe Entlastungswirkung eingebracht. Dabei bin ich regelmässig auf Unglauben gestossen. Es müsse doch endlich etwas für die Verkehrssicherheit der Kinder gemacht werden. Und es seien ja alles nur Prognosen und die stimmen ohnehin nicht. Ja, es sind Prognosen. Ob aber die Entlastungswirkung von Zauberhand wirklich grösser sein wird als die Modellrechnungen ist zu bezweifeln. Ja, es muss etwas gemacht werden für die Schulwegsicherheit, aber nicht mit einer Autobahn, mit einem Autobahnzubringer und einer Umfahrung, die als Umfahrung eben nur teilweise Entlastungswirkung bringt. Es wäre schon angezeigt gewesen, seit 2009 massive verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Dorfstrasse zu machen; dies wurde leider nur in minimalem Ausmass gemacht.

Es braucht neue Konzepte. In einem Workshop der Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt haben Vertreterinnen und Vertreter aus allen Gemeinden zusammen mit uns Kantonsräten letzte Woche über ein regionales Gesamtverkehrskonzept diskutiert. Dabei ging es um Visionen und Ziele. Es herrschte Einigkeit, dass der ÖV gestärkt und mit direkten Verbindungen und dichterem Takt eine wichtigere Rolle spielen soll. Die Autobahnzufahrt untergräbt aber diese Strategie genau. Sie ist für den ÖV unbrauchbar, weil sie um die Dörfer herum führt.

Wir haben hier in diesem Rat im letzten Frühling den Klimanotstand beschlossen. Die Politik müsse andere Prioritäten setzen. Es ist doch nicht möglich, dass heute, ein Dreivierteljahr später, eine Strasse bewilligt wird, welche diese Erkenntnisse in den Wind schlägt und Zersiedlung durch den motorisierten Verkehr weiter vorantreibt. Die 80 Millionen Franken würden besser in den ÖV investiert, in einen Viertelstundentakt beispielsweise zwischen Obfelden, Ottenbach und Affoltern, damit die ÖV-Alternative auch wirklich eine gleichwertige Alternative ist. Der Verkehr muss verträglicher abgewickelt werden. Hier gibt es Konzepte, die Stadt Zürich hat ja auch Pförtneranlagen. Die Verträglichkeit hat ein Limit, das muss man einfordern und entsprechend griffige Massnahmen ergreifen.

Zum Fazit: Die Kosten sind deutlich höher und der Nutzen ist deutlich geringer, als dies in der Abstimmung vor acht Jahren dargelegt wurde. Die Autobahnzufahrt ist vor allem eine Zufahrt aus dem Aargau und keine Umfahrung. Die Entlastungswirkung in Obfelden und Ottenbach ist gering. Sollte der Rat die neue Strasse bewilligen, so wäre es ein Pyrrhus-Sieg sowohl für die betroffenen Gemeinden wie für den Kanton.

Wir bitten Sie also, dem Minderheitsantrag zu folgen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Grundsätzlich ist es für die SVP-Fraktion ein Entscheid des Volkes, ein absoluter Entscheid des Volkes, und das bedeutet, dass der Volksentscheid für uns verpflichtend und bindend ist. Im Prinzip haben wir uns alle hier drin dem abgelegten Amtsgelübde und dem Entscheid des Volkes unterzuordnen. Und im Jahr 2012 hat die Mehrheit des Volkes des Kantons Zürich Ja gesagt zu dieser Umfahrung, ergo sollten wir hier drin eigentlich auch einstimmig Ja zu dieser Umfahrung sagen. Dass gewisse Parteien sich nun um den Volksentscheid foutieren, ist aus demokratiepolitischer Sicht mehr als nur stossend. Aber wir kennen das ja von anderen Volksentscheiden: Es gibt gewisse Parteien, die die Volksentscheide nicht respektieren, wir haben es hier drin bereits gehört.

Nun zu den weiteren Argumenten dieser Umfahrung: Man hat der betroffenen Bevölkerung seinerzeit bei der Projektierung der A4 versprochen, dass alle diese Dörfer durch die Umfahrung entlastet werden. Alle Dörfer, die eine Umfahrung versprochen erhielten, haben diese Umfahrung auch bekommen, ausser zwei Dörfer, Obfelden und Ottenbach. Diese haben die Umfahrung bis heute nicht. Vielleicht ist es auch nur eine Frage des Lobbyings. Diese zwei kleinen Dörfer haben zu wenig Kraft, um hier drin zu lobbyieren oder auch in Bern zu lobbyieren. Aber das allein kann ja nicht das Argument sein, dass man diesem Projekt nun nicht zustimmt.

Des Weiteren – wir haben es ja auch gehört – ist es nicht nur der MIV, der sich durch diese Dörfer quetscht, sondern es ist ja auch der ÖV, der durch diese Dörfer fahren muss, der nachher mit der Eröffnung der Umfahrung freie Fahrt durch diese Dörfer hat, der nachher mit der Umfahrung Fahrplanstabilität erhält und den Anschluss beim Bahnhof Affoltern auch gewährleisten kann. Rein schon aus ÖV-argumentarischer Sicht muss man diesem Projekt zustimmen. Zusätzlich verwendet der Kanton Zürich 2 Millionen Franken für Aufwertungsmassnahmen im Bereich Naturschutz. Es entstehen Amphibienweiher, es entstehen Riedmulden und eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Verschiedene Bachläufe werden renaturiert und Hecken und Magerböschungsstrukturen entlang der neuen Strassen sorgen für die notwendige ökologische Vernetzung. Nochmals an alle Parteien, die im Frühling den Klimanotstand ausgerufen haben: Das ist nun der Tatbeweis, dass Sie sich für den Klimanotstand einsetzen, indem Sie diesem Projekt zustimmen.

Das Unschöne am beantragten Zusatzkredit sind – wir haben es gehört – die beantragten Mehrkosten, die der Kanton Zürich leider allein tragen muss. Aber bei diesem 14,8-Millionen-Kredit sind 2,5 Millionen

Franken für Werkleitungen, die von den beiden Dörfern Ottenbach und Obfelden wieder zurückerstattet werden. Wir haben schlussendlich also nicht 14,8 Millionen, sondern eigentlich nur noch 12,3 Millionen Franken Zusatzkredit, 6,8 Millionen davon sind für Unvorhergesehenes eingestellt. Also de facto sprechen wir heute über benannte Mehrkosten von 5 Millionen Franken, das ist weiss Gott nicht eine Riesensumme, die dieses Projekt nicht vertragen würde. Und wirklich wohlwollend erwähnen möchte ich hier nochmals die Baudirektion: Es ist ihr wirklich hoch anzurechnen, dass sie mit den besagten 5 Millionen Franken, die jetzt schon bekannt sind, bereits im Vorfeld hier nochmals in den Rat gekommen ist und uns diese 5 Millionen beantragt. Ich denke, das allein schon zeigt die Wertschätzung der Baudirektion gegenüber uns, dem Parlament, aber auch gegenüber der Bevölkerung von Ottenbach und Obfelden.

Vonseiten der SVP/EDU wollen wir hier mit Nachdruck – und das auch zuhanden des Protokolls – erwähnen, dass wir davon ausgehen, dass die besagten 6,8 Millionen Franken für Unvorhergesehenes nicht ausgeschöpft oder im besten Fall überhaupt nicht angetastet werden müssen. Das wäre natürlich dann fast ein Wunder, aber es wäre schön, wenn wir dann von diesem Wunder auch Kenntnis nehmen könnten und der Baugenehmigungskredit schlussendlich tiefer ausfallen würde als hier beantragt wird.

Zu Herrn Schweizer möchte ich vor allem Folgendes sagen: Er hat in seinem Votum nicht erwähnt, dass Obfelden wesentliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen vorgesehen hat und diese auch umsetzen wird. Es wird eine 30er-Zone geben, die Lebensqualität dieses Dorfes wird massiv gesteigert werden. Der Schulweg ist nachher wirklich sicher und es ist nur schon unter diesem Aspekt legitimiert, dass wir diesen Zusatzkredit zustimmen werden.

Die SVP/EDU-Fraktion sagt Ja zu diesem Zusatzkredit – aus demokratiepolitischer, aus umweltpolitischer, aus verkehrspolitischer Sicht und aus Sicht des sicheren Schulwegs. Sagen Sie Ja zum Eintreten und sagen Sie Ja zu diesem Zusatzkredit. Danke.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Eine Richtungsänderung in Strassenbauprojekten einschlagen oder ein Gesamtpaket umsetzen, diese Abwägung steht zur Diskussion. Aus umweltpolitischer Perspektive muss jetzt, wie es Thomas Schweizer gesagt hat, ein Marschhalt für Strassenbauprojekte folgen. Aus demokratiepolitischer Perspektive ist mit dem Zusatzkredit eine längst entschiedene Sache abzuschliessen. Die SP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen.

Für ein Nein zur Vorlage sprechen folgende Argumente: Noch immer ist 2019 die Zahl neu immatrikulierter Autos sowohl bei Personenwagen als auch bei Nutzfahrzeugen gestiegen. Falsch ist, mit dem Bau weiterer Strassenkapazitäten diese Entwicklung zu fördern. Richtig ist, mit Hochdruck andere Strassensysteme für neue Mobilitätsformen zu entwickeln. Aus umweltpolitischer Sicht braucht es raschestmöglich Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele, denn der Verkehr ist der grösste Verursacher von Treibhausgasen. Einerseits sind dies regulatorische Massnahmen hinsichtlich CO₂-Grenzwerten, andererseits muss die Preispolitik überdacht werden. Zudem arbeiten Technologie- und Autokonzerne an fahrerlosen Fahrzeugen und Sharing-Ideen. In der Stadt Zürich sind Auto- und Fahrausweisbesitz rückgängig. Die Hälfte der Haushalte ist autofrei. In der Landschaft sind die Regionen teilweise schon recht gut mit öffentlichem Verkehr erschlossen. In Klammern: erfreulich. Heute habe ich gerade im Tages-Anzeiger von einer Trendwende im Kanton Zürich bezüglich Benzinern und Dieselfahrzeugen gelesen, nun sind andere Strassensysteme gefragt. Das Verkehrsmodell «Knonaueramt» wurde 2008 erarbeitet, Prognosen wurden für 2010 gestellt. Ende 2009 wurde die Nationalstrasse N4 eröffnet. Die Verkehrszahlen wurden im Juni 2018 im Einzugsgebiet des Autobahnzubringers überprüft. Gemäss diesen Zahlen ist die SP-Fraktion skeptisch, ob der Autobahnzubringer die gewünschte Entlastungswirkung bringt. Zudem sollen die Umfahrungen das Pendeln mit dem Auto von den Gegenden ennet der Reuss nach Zürich nicht attraktiver machen.

Aus demokratiepolitischer Perspektive gibt es folgende Gründe für ein Ja: Die SP hat zum damaligen Antrag über die Bewilligung eines Objektkredits für den Autobahnzubringer einen Rückweisungsantrag gestellt, mit Aufträgen zur Verbesserung der Vorlage. Sie unterlag im Kantonsrat. Es wurde ein Entscheid über einen Objektkredit von rund 40 Millionen Franken gesprochen, gegen den das Kantonsratsreferendum ergriffen wurde. Das Zürcher Stimmvolk stimmte dem Kredit in der Folge mit über 60 Prozent Ja-Stimmen-Anteil zu. Die Gemeinden Obfelden und Ottenbach konnten davon ausgehen, dass die Projektmassnahmen umgesetzt würden, und haben mit den entsprechenden flankierenden Massnahmen gerechnet. Seit dem Vorprojekt aus dem Jahr 2010 haben sich vielfältige Änderungen ergeben. Auf die lange Realisierungsdauer und verschiedene Mehraufwendungen haben die Gemeinden keinen Einfluss. Die SP weiss, dass die Zunahme der Verkehrsbelastung in Obfelden und Ottenbach gross ist. Die Dörfer und Weiler leiden unter Lärm. Die Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern und von Velofahrerinnen und -fahrern muss an mehreren Stellen dringend erhöht werden. Der Zubringer ist ein Bestandteil der flankierenden Massnahmen zur Autobahn A4, er soll gemäss Zürcher Stimmbevölkerung realisiert werden.

Die Abwägung zeigt: Es geht um die Lösung vorhandener regionaler Probleme versus Verkehrsprojektierung, die ohne das Heilmittel Kapazitätsausbau gegen den Verkehrsstau angehen. Es geht um gegenwärtige Verkehrspolitik und Änderungen für zukünftige Strassensysteme. Die Ambivalenz ist nicht aufzulösen, deshalb werden die SP-Ratsmitglieder unterschiedlich stimmen. Jedenfalls braucht es ein raschmögliches Überdenken von Strassenbauprojekten auf allen Ebenen. Kantonale Bauprojekte müssen Entlastung von Dörfern und Quartieren bringen, ohne Mehrverkehr zu generieren. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Betrachten wir das Projekt zuerst einmal aus der Verkehrsperspektive. Wenn man die Belastungen der Gemeinden anschaut, können wir einfach feststellen: Es ist keine übermässige Belastung mit dem Durchgangsverkehr in diesen beiden Dörfern festzustellen. Es gibt sehr, sehr viele Gemeinden im Kanton Zürich, die viel mehr Verkehr haben. Und damit meine ich jetzt nicht zum Beispiel die Gemeinden am Zürichsee, wo an der Seestrasse ein höherer Durchgangsverkehr herrscht, sondern ganz viele kleinere Gemeinden, bei denen der Verkehr mitten durchs Quartier oder mitten durchs Dorfzentrum fährt und die viel höhere Belastungen haben. Also beispielsweise meine Heimatgemeinde Hombrechtikon ist mit ihren Belastungen vergleichbar. Wenn ich nach Oetwil am See hinüberschaue, dann stelle ich fest: Die haben dort viel mehr Verkehr, als Ottenbach und Obfelden je zu beklagen haben werden, dort wird aber nicht darüber diskutiert. Was wir also hier haben, ist kein Notstand in diesen Gemeinden, sondern es ist einfach eine Zürcher Normalität, die wir überall im Kanton Zürich vorfinden. Es ist ganz normal, dass es dort, wo es Leute hat, Verkehr gibt, und der Verkehr muss irgendwie abgewickelt werden. Wenn wir das jetzt mit dieser Strasse anschauen, dann haben wir eine Entlastung, und diese Entlastung ist minimal. Wir haben vorhin von Thomas Schweizer gehört, wie die Zahlen aussehen. Es bringt eigentlich gar nicht viel für die Dörfer. Warum das so ist, ist auch relativ klar. Wenn wir in die Statistik schauen, dann stellen wir fest: Autofahrten sind kurz. Es muss nicht immer nur diese berühmte Fahrt zum Bäcker sein, wo man frische Brötchen holen geht und für 300 Meter ins Auto steigt, aber die durchschnittlichen Fahrten sind im Bereich von wenigen Kilometern, könnten theoretisch auch mit dem Fahrrad abgewickelt werden. Aber das Auto steht vor der Tür, es ist bequem,

deshalb wird auch der Quell- und Zielverkehr massiv unterschätzt. Man hat immer das Gefühl, wenn man im Auto sitzt, dass die Autos davor und dahinter der Durchgangsverkehr seien, Fremde, die kommen. Dabei sind es die Nachbarn.

Wenn wir jetzt die Wirkung dieser Strasse anschauen, dann können wir auch feststellen: Diese Strasse, diese Umfahrungsstrasse wird einfach Mehrverkehr erzeugen. Nichts wirkt so attraktiv wie eine Beschleunigung. Wird der Weg kürzer, weil man schneller vorankommt, dann wird es attraktiver, länger unterwegs zu sein. Die Fahrzeiten – auch da können wir in die Statistik hineingehen -, haben in den letzten 100 Jahren nicht zugenommen. Was aber zugenommen hat, sind die Distanzen; die Distanzen, die wir zurücklegen, weil wir schneller unterwegs sind. Machen wir es also schneller, durch diese Dörfer zu kommen, wird der einzige Effekt sein, dass mehr Leute unterwegs sind, weil sie weiter weg wohnen können und weil sie immer noch gleich lang unterwegs sind, aber weiter fahren können. Also wird das auch da nicht viel bringen. Dieser Mehrverkehr wird das Siedlungswachstum anregen und steigende Wohnungspreise bewirken, vor allem im Aargau. Davon können dann diese Gemeinden mit den Grundstücksgewinnsteuern profitieren, nicht so aber der Kanton Zürich, der die Last tragen darf.

Auf der Umweltseite können wir auch feststellen, dass mit dieser Strasse geschützte Lebensräume massiv beeinträchtigt werden. Und wenn jetzt Hans Egli hier kommt und sagt «Ja, das wird mit 2 Millionen kompensiert», dann ist das eigentlich ein Unsinn. Das kann nicht die Lösung sein. Wenn wir die Biodiversität erhalten möchten und den Rückgang des Artensterbens stoppen wollen, kann nicht die Lösung sein, dass wir die Lebensräume zerstören und dann am Schluss noch irgendwie versuchen, etwas mit viel Geld zu reparieren. Wir müssen diese Räume, diese Werte, die wir haben, erhalten und schützen. Also sachlich ist die Situation bei dieser Strasse ganz klar: Es gibt eigentlich nur ein Nein.

Wenn wir aber jetzt die Verkehrspolitik betrachten, stellen wir natürlich fest: Sachliche Argumente spielen bei der Verkehrspolitik praktisch nie eine Rolle. Sachpolitik ist egal. Wir können auch eine Budgetdebatte haben – die hatten wir hier vor einem Monat –, da wird nur gejammert: Wir müssen sparen, wir dürfen nicht so viel Geld ausgeben. Wenn es um Strassen geht, spielt das alles keine Rolle. Kosten-Nutzenverhältnis? Egal, es geht um Strassen, wir müssen bauen. Kulturlandverlust wird beklagt und bejammert und es wird gesagt «Wir müssen unsere Böden schützen, wir brauchen sie, um die Schweiz zu ernähren», aber wenn das Land für Strassen draufgeht, ist es egal. Artenschutz ist dann

ein Lippenbekenntnis. Wenn es für Strassen draufgeht, dann ist es halt ein Kollateralschaden, vielleicht können wir ein bisschen etwas reparieren. Das ist die Politik, wie die Verkehrspolitik funktioniert. Wir haben alle – oder zumindest die Mehrheit im Rat – das Gefühl, Gelder dafür seien beliebig vorhanden. Ob es nun darum geht, für 700 Millionen Franken 700 Meter Strassen zu bauen und dafür dann noch die Umfahrung Eglisau und eine Brücke für Calatrava (Santiago Calatrava, schweizerisch-spanischer Architekt und Bauingenieur) in Grüningen zu bauen, es spielt keine Rolle, Verkehrspolitik heisst: Wir geben einfach Geld aus, sparen können wir woanders. Die richtige Lösung für all diese Probleme haben der Schweizer Verband der Verkehrsingenieure und der Verkehrsplaner ausgearbeitet, wir müssen sie nur umsetzen. Sie haben ganz klar gesagt: Wir müssen den Raum in den Gemeinden wieder zurückbekommen, generell soll im Siedlungsgebiet Tempo 30 gelten. Dort, wo es Strassen gibt, wo man schneller fahren kann, wo es keine Belastungen hat, dort darf schnell gefahren werden, aber sonst Tempo 30. Dann haben wir einen sicheren Schulweg, dann wird es auch nicht attraktiv, möglichst weit weg zu wohnen, weil man möglichst schnell unterwegs ist. Und so erreichen wir unsere raumplanerischen Ziele, unsere verkehrspolitischen Ziele und unsere umweltpolitischen Ziele nicht mit dieser Strasse.

Jetzt bestimmen wir nochmals über diese Strasse, weil wir einen Nachtragskredit zu beschliessen haben. Wir sind dankbar und finden es richtig, dass die Regierung mit dem Nachtragskredit gekommen ist und nicht dann einfach – wenn wir jetzt das Tempo der Baudirektion bei anderen Projekten nehmen – in 25 bis 30 Jahren kommt und sagt «Es war halt ein bisschen teurer, wir wissen halt nicht mehr so genau, warum». Hier beschliessen wir also im Wissen, dass es teurer wird, wir beschliessen über diesen Nachtragskredit. Und wäre es nur ein Beschluss des Kantonsrates, würden wir hier, obwohl der Kantonsrat Ja gesagt hat, bei unserem Nein bleiben. Aber wir haben hier eine Volksabstimmung, und diese Volksabstimmung werden wir in dem Sinne akzeptieren, indem wir nicht Nein sagen, sondern uns mit einer Ausnahme enthalten werden. Zustimmen können wir dieser Strasse nicht. Der Grünliberalen Partei ist Sachpolitik wichtig, aber mit der Enthaltung können wir den Volkswillen und dieses Abstimmungsergebnis vor sieben Jahren akzeptieren. Und dann kommt diese Strasse zu unserem Leidwesen, aber zumindest hoffen wir, dass für die Zukunft auch auf der anderen Seite ein Umdenken einsetzt und Sachpolitik wichtig ist – und nicht nur einfach Strassen gebaut werden müssen, koste es, was es wolle.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Wir sprechen hier über einen wichtigen Schritt in die Zukunft für die Betroffenen. Dieses Projekt hat eine unglaublich lange Geschichte. Leider ist das bei uns üblich, nicht nur bei Strassenprojekten. Die Mehrkosten sind vor allem den zahlreichen Verzögerungen geschuldet. Ich stimme Thomas Schweizer zu, es gibt neue Erkenntnisse: Der Verkehr hat weiter zugenommen. Der Neuverkehr kommt aber nicht von der neuen Strasse, sondern von den stark gestiegenen Bevölkerungszahlen und den zusätzlichen neuen Arbeitsplätzen im Kanton Zürich und auch im angrenzenden Aargau.

Zu Theres Agosti möchte ich sagen, dass gerade die gestiegenen Neuzulassungen ein Argument für die Zustimmung zu diesem Projekt sind. Die neuen Verkehrsmodelle werden ebenfalls eher zu Mehrverkehr führen, denn dann ist es unerlässlich, dass die Infrastruktur den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft gerecht wird, sowohl den Bedürfnissen nach akzeptabler Wohnqualität wie auch dem Mobilitätsbedürfnis.

Und zu Thomas Wirth: Es ist nicht allein die Anzahl Fahrzeuge entscheidend, wie die Belastung für eine Gemeinde ist, sondern auch die Art der Fahrzeuge und der zur Verfügung stehende Strassenraum. Letzterer ist gerade in diesen Gemeinden begrenzt und führt entsprechend zu einem Sicherheitsrisiko. Wir sind heute nicht schneller unterwegs als früher, diese Behauptung ist falsch. Wir haben überall die Geschwindigkeiten gesenkt und die Staubelastung dämmt die Geschwindigkeit ebenfalls ein. Es sind die neuen Lebensformen, die zu grösseren Distanzen pro Fahrt führen, und nicht die höhere Geschwindigkeit.

Für die betroffenen Gemeinden geht es hier um eine Schicksalsfrage. Das hat auch die Bevölkerung im Kanton Zürich so gesehen und deshalb im September 2012 ein deutliches Ja in die Urne gelegt. Dass sich die Grüne Partei jedoch nicht um einen klaren Volksentscheid schert, verwundert mich hier nicht. Dieses Projekt wird eine klare Aufwertung für die Dörfer geben, mit attraktiven Dorfzentren und auch mit Kompensationsmassnahmen durch die Aufwertungen im Flachmoor. Die Sicherheit für die 1000 Schulkinder, die dort unterwegs sind, wird erhöht. Es wird auch eine Entlastung entstehen. Die Projekte zur Gestaltung der Dorfkerne sind überzeugend und sie werden entsprechend Wirkung zeigen. Insbesondere wird der gefährliche Schwerverkehr zu grossen Teilen oder fast gänzlich aus den Dorfkernen entfernt werden. Und auch der ÖV wird profitieren, da die Buslinien endlich wieder ihren Fahrplan einhalten können. Und nicht zuletzt ist es auch ein Beitrag an den Lärm-

schutz. Aber auch hier zeigt sich wieder einmal deutlich, dass Lärmschutz nicht wirklich ernst genommen wird, sondern nur dazu dienen soll, überall Tempo-30-Zonen einzuführen.

Für mich ist das Projekt überzeugend. Der Mehrkredit ist gerechtfertigt, ist der Verzögerung geschuldet, deshalb sagt die FDP klar Ja zu diesem Projekt.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die CVP hat seit 2012 diese Autobahnzubringer unterstützt. Mit diesem Zusatzkredit wird endlich ein begonnenes Werk zu Ende geführt und der Volkswille erfüllt; doch immerhin fast 63 Prozent der Stimmbürger haben zugestimmt. Ein Marschhalt auf halber Strecke, wie ihn jetzt die GLP verlangt, führt zu keiner Verbesserung der Lage. Er mutet den Betroffenen einfach zu, den Durchgangsverkehr bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag zu erdulden. Er unterstellt im Übrigen den betroffenen Gemeindevertretern, sie seien nicht in der Lage, die Folgen einer Umfahrung abzuschätzen und den Wert für ihre Gemeinden zu beziffern. Die Verlagerung des Durchgangsverkehrs und des Schwerverkehrs auf den Autobahnzubringer wird die Lebensqualität in Obfelden und in Ottenbach verbessern und die Sicherheit auch der Schulkinder stark erhöhen. Vielleicht wird auch der Velofahrer die 300 Meter fahren, um die Gipfeli zu kaufen, wenn es weniger Lastwagen hat auf dieser Strasse. Mit der Umsetzung des begonnenen Projektes wird endlich der Volkswille umgesetzt, und Obfelden und Ottenbach bekommen das, was man ihnen versprochen hat, eine Entlastung vom Durchgangsverkehr.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Sehr geehrter Kantonsratspräsident, geschätzter Herr Baudirektor (Regierungsrat Martin Neukom), werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Landsleute aus dem schönen Säuliamt, der Südseite unseres Kantons, finanzielle Mittel zu bewilligen gehört zu unseren Aufgaben, was in der Regel viel mit Interessenvertretung und wenig mit Respekt zu tun hat. Doch bei diesem Zusatzkredit ist das anders, denn worüber wir heute reden, gehört in die Rubrik «Volksentscheide achten».

Und um Respekt geht es, weil bereits Jahre vergangen sind, seit den Direktbetroffenen versprochen wurde, die Missstände in ihren Dörfern zu bekämpfen. Um Respekt, weil die Obfeldner Bevölkerung noch immer Angst um ihre Schulkinder hat, weil diese jeden Tag – Wochenende ausgenommen – der Gefahr Tausender Autos und Lastwagen ausgesetzt sind. Diese Ängste müssen wir ernst nehmen, zumal sie in einer Online-Umfrage im letzten Jahr wieder bestätigt wurden.

Ernst nehmen müssen wir auch, dass in Ottenbach eine ähnliche Stimmung herrscht. Denn die grosse Mehrheit erwartet, dass endlich eingehalten wird, was beim seinerzeitigen Bau der A4 zugesagt wurde. Der Bevölkerung von Ottenbach wurde nämlich versprochen, dass ihr Dorfzentrum vom massiven Durchgangsverkehr entlastet wird. Und wie sehnsüchtig man auf die Einlösung dieses Versprechens wartet, zeigt die ebenfalls im letzten Jahr durchgeführte Abstimmung über einen Projektierungskredit für die Neugestaltung des Dorfplatzes. Denn dieser wurde mit beinahe nordkoreanisch anmutenden 111 zu 1 Stimmen angenommen.

Während es für die rund tausend Schülerinnen und Schüler primär um einen sicheren Schulweg geht, möchten die Erwachsenen einfach nicht länger in Postautos sitzen, die im Stau stecken und daher den Fahrplan nicht einhalten können. Wie wohl jeder und jede hier im Saal weiss, hängt die Attraktivität des ÖV in hohem Masse davon ab, ob Anschlussverbindungen gewährleistet sind. Verspätungen durch höhere Macht nimmt man in Kauf, aber vermeidbare nicht. Und vermeidbar heisst in diesem Fall: Endlich die Erstellung des A4-Zubringers realisieren, Strassen in betroffenen Dörfern abklassieren und notwendige Verkehrsberuhigungen ermöglichen.

Mit Respekt zu tun hat auch eine ehrliche Informationspolitik. Daher möchte ich Folgendes festhalten: Die Höhe des Zusatzkredites, über den wir heute abstimmen, ist – nett gesagt – leicht irreführend. Über das Unvorhergesehene haben wir schon gesprochen, aber dieser Kredit wird gemäss Weisung auch als Vorfinanzierung für Werkleitungen benötigt. Ein grosser Teil davon wird später durch die Werksbetreiber zurückbezahlt. Die effektiven Zusatzkosten belaufen sich somit auf gut 12 Millionen Franken. Kurz und gut: Nur wer von effektiven Kosten spricht, präsentiert korrekte Zahlen.

Korrekt ist auch, dass wir die Kosten für den Naturschutz übernehmen müssen. Es gehört inzwischen zu den Selbstverständlichkeiten unserer Demokratie – und da steht die EVP 100 Prozent dahinter –, dass gerade bei Bauten, die Kulturland beanspruchen und die am Rande von sensiblen Naturschutzgebieten entlangführen, grosse Sorgfalt in der Planung angewendet wird. Eine der Folgen davon sind die Entsorgung von Altlasten und die Aufwertung des Flachmoors Bibelaas mit fast 6 Millionen Franken. Das ist wichtig und richtig und aus ökologischer Sicht in jedem Fall zu begrüssen.

Mit 76 beziehungsweise 87 Prozent Zustimmung in den Gemeinden Ottenbach und Obfelden war der damalige Volksentscheid zur Entlastung ihrer Dörfer auch ein deutliches Zeichen für ökologisches Denken und

Handeln, denn die Aufwertungsmassnahmen waren von Anfang an Teil des Projekts. Wenn wir die üble Gewohnheit annehmen, bei jedem Zusatzkredit argumentativ bei Adam und Eva zu beginnen, machen wir uns unglaubwürdig und produzieren laufend neue demokratiepolitische Sündenfälle.

Dieser Zusatzkredit braucht auch aus solidarischen Gründen unsere Zustimmung. Es gibt im ganzen Kanton Verkehrs-Brennpunkte, bei denen dann umgekehrt die Stimmen aus dem Knonaueramt nötig sein werden. Es wurde gesagt, letztlich ist es ein Abwägen zwischen demokratiepolitisch eindeutig gefällten Volksentscheiden und der Neugestaltung unserer Verkehrspolitik. Ich bin damit einverstanden, dass dort ein Marschhalt nötig ist, aber er darf nicht auf Kosten von längst zugesagten Versprechen erfolgen. Es geht jetzt darum, den rechtmässigen Zustand wieder so herzustellen, wie er vor der Autobahn-Eröffnung geherrscht hat. In den ÖV investieren ist gut und richtig, lohnt sich aber nur, wenn dieser fliessen kann. Es nützt niemandem etwas, wenn man im Viertelstundentakt im Stau steht.

Bezüglich der Entlastung in den Dörfern, wie hoch diese sein wird, kann jetzt noch nicht genau gesagt werden. Was aber klar ist: Effektive Massnahmen können dann ergriffen werden, wenn die Strassen abklassiert werden und dort die Gemeinden dann endlich die Kompetenz und die Möglichkeit haben, flankierende Massnahmen umzusetzen.

Jetzt den Zusatzkredit abzulehnen, der erst wegen der grossen Verzögerungen nötig geworden ist, ist zynisch und gleicht einer unfairen Hintertürchen-Politik.

Aus Respekt vor dem deutlichen Wählerwillen, der Sicherheit von vielen Schulkindern, der Stärkung des ÖV und der generellen Verbesserung der Lebensqualität der betroffenen Dorfbewohnerinnen und -bewohner wird die EVP diesem Nachtragskredit zustimmen und auch bei der Ausgabenbremse nicht mit Enthaltung kneifen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Bei diesem Autobahnzubringer steckt der Wurm drin. Unzählige Einsprachen, fünf Beschwerden, wovon eine Lärmbeschwerde noch beim Regierungsrat hängig ist, soviel ich weiss, und auch die Enteignungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Bereits vor acht Jahren hat die Alternative Liste Nein zum Objektkredit für den Autobahnzubringer gesagt und hat damals, soweit ich mich erinnere, auch das Behördenreferendum unterstützt. Dies einerseits, weil das Strassenbauprojekt einen Teil eines schönen Flachmoors zerstört, andererseits aber auch, weil das Kosten-Nutzen-Verhältnis bereits damals schlecht war. Das hat sich in den vergangenen acht Jahren nicht

geändert. Das Kosten-Nutzenverhältnis verschlechtert sich mit dem Zusatzkredit zusätzlich. Weiter – darauf haben schon einige Vorrednerinnen und Vorredner hingewiesen, ich möchte auf Thomas Schweizer und Thomas Wirth hinweisen – ist die Entlastungswirkung für einzelne Strassenabschnitte in Obfelden und Ottenbach gemäss neusten Zahlen nur gering. Hinzu kommt, dass neue Strassen unweigerlich mehr Verkehr generieren.

Die Alternative Liste unterstützt den Nichteintretensantrag der Grünen und wird auch dem Zusatzkredit nicht zustimmen.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Heute spreche ich zu Ihnen als Gemeinderat von Ottenbach im Namen der Mehrheit der Bevölkerung von Obfelden und Ottenbach. Aus unserer Sicht gibt es mehrere Gründe, den Zusatzkredit zu genehmigen. Das Erste ist das Demokratiepolitische: Der Volksentscheid ist gefällt und muss umgesetzt werden. Er darf nicht von uns Volksvertretern umgestossen werden. Das Volk hat entsprechend entschieden. Das war bereits – es wurde heute schon erwähnt – vor acht Jahren. Im September 2012, vor acht Jahren, wurde mit 63 Prozent dem Kredit zugestimmt. Sämtliche Gemeinden des Kantons nahmen den A4-Zubringer an, einzig drei Stadtzürcher Zählkreise lehnten die Vorlage ab. Im Bezirk Affoltern betrug die Zustimmung rund 70 Prozent, in den Gemeinden Ottenbach und Obfelden lag die Zustimmungsrate bei 80 Prozent und darüber. Der Entscheid wurde schliesslich auch gerichtlich überprüft, inklusive Bundesgericht. Mit dem Bau der Autobahn A4 wurde der Säuliämtler Bevölkerung versprochen, dass ihre Dörfer vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Mittlerweile ist dies bei allen Tatsache, ausser bei Obfelden und Ottenbach. Auch in Hedingen, wo Kantonsrat Thomas Schweizer wohnt, fand die entsprechende Entlastung statt. Der Bevölkerung von Obfelden und Ottenbach wurde versprochen, dass sie ebenfalls vom Durchgangsverkehr entlastet werde. Eigentlich war ursprünglich geplant, dass der Autobahnzubringer zusammen mit der Autobahn gebaut und eröffnet wird. Dies hatte bestimmt auch einen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis zur Autobahn. Die Bevölkerung von Obfelden und Ottenbach hat also Anspruch auf die versprochene Entlastung und damit auf ein Ja zum Zusatzkredit.

Es gibt ordnungspolitische Gründe, dieser Vorlage zuzustimmen. Der Antrag für den Zusatzkredit ist verwaltungsrechtlich richtig und soll deswegen nicht abgestraft werden. Das wurde hier auch schon erwähnt: Andere Bauprojekte wären einfach gebaut worden und wir hätten im Nachhinein vielleicht dann noch einen Nachtragskredit gesprochen.

Zu den ökologischen Massnahmen: Es ist so, der öffentliche Verkehr steht in diesen beiden Dörfern im Stau. Die Postautolinien stehen zu Stosszeiten im Stau und haben einen unregelmässigen Betrieb. Das steht dann jeweils auf den Anzeigen «Wir entschuldigen uns für den unregelmässigen Betrieb». Anschlüsse werden nicht garantiert. Der Autobahnzubringer wird den öffentlichen Verkehr stärken. Er ist auch wichtig, um dem öffentlichen Verkehr die notwendige Priorität zu geben. Die Bautätigkeit im Kanton Aargau ist ungebrochen, Autobahnzubringer hin oder her. Die Automassen bewegen sich auf die beiden Dörfer zu, unabhängig davon, ob es jetzt den Autobahnzubringer gibt oder nicht. Es ist mit massivem Zusatzverkehr aufgrund der Bautätigkeit im Kanton Aargau zu rechnen, darum müssen diese beiden Dörfer entlastet werden. Zudem werden mehrere Millionen auch in Umweltmassnahmen investiert, insbesondere auch in die Altlastensanierung. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das Flachmoor Bibelaas früher auch schon mal eine Deponie war. Da mussten also Altlasten entsorgt werden. Zudem werden etliche Vernetzungskorridore geschaffen, das Gebiet wird also ökologisch aufgewertet.

Zur Lebensqualität der beiden Dörfer: Sie haben es gehört, man plant seit Jahrzenten. In Ottenbach sind es beinahe 50 Jahre, seit man die Planung vorantreibt, mit Workshops und so weiter und so fort, und zusammen mit der Bevölkerung schaut, wie man das Dorf aufwerten, attraktiver machen kann. Die beiden Dörfer sind auf diese Umfahrung, diesen Autobahnzubringer angewiesen, um die entsprechenden vorgesehenen Massnahmen umsetzen und die Dorfattraktivität für die Bewohner und das Gewerbe steigern zu können. Und besonders wichtig: Es gehört sich einfach auch in diesen beiden Dörfern, dass die Schulwege endlich sicherer gemacht werden. Und last but not least finanzpolitisch: Es wurden bereits Millionen von Bund, Kanton und Gemeinden in dieses Projekt investiert. Das wäre alles verloren, wenn Sie heute dem Zusatzkredit nicht zustimmen.

Aus all diesen Gründen appelliere ich an Sie, den Zusatzkredit zu genehmigen.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Diese heute geführte Diskussion, welche sich erneut als Grundsatzdebatte im Kreis dreht, erachte ich als Affront gegenüber dem Zürcher Stimmbürger, den betroffenen Regionen und insbesondere den Gemeinden Obfelden und Ottenbach. Seit Jahren warten diese geduldig und vertrauensvoll auf das Fortschreiten der Umsetzung in dieser Sache und respektierten ebenso geduldig das Verfahren eines demokratischen Entscheides. Zudem haben die Gemeinden

bereits aufgrund des Volksentscheids flankierende Massnahmen geplant und teilweise umgesetzt. Nun endlich, nach gut zehn Jahren – oder noch viel länger, wenn wir die Planungen miteinbeziehen würde könnte mit dem Bau begonnen werden. Effektive Mehraufwendungen von 5,36 Millionen Franken führen nun dazu, dass der Regierungsrat beim Kantonsrat diesen Zusatzkredit beantragen muss, eigentlich eine reine Form- und Normsache. Es geht nämlich de facto nicht um 14,88 Millionen Franken Mehrkosten, sondern um einen Zusatzkredit in dieser Höhe. Dieser Kredit setzt sich – wir haben es bereits gehört – aus diesen 5,36 Millionen effektiven Mehrkosten, den 6,8 Millionen für Unvorhergesehenes und den rund 2,72 Millionen Franken für Werkleitungen zusammen. Diese sind aber absolut kostenneutral und werden ja von den jeweiligen Landeigentümern getragen. Es geht hier also um die Abnahme eines sachlich begründeten und fundiert geprüften Zusatzkredits und nicht um eine erneute Grundsatzdebatte über das Wollen oder Nichtwollen eines Autobahn- beziehungsweise Strassenbauprojektes. Der Souverän hat längst entschieden. Was Sie hier von links-grüner Seite tun, ist eine Missachtung, ja, meiner Meinung nach sogar einer Verachtung des demokratisch geführten Prozesses und Rechtes. Wenn ein Prozess also korrekt geführt wird, also der Zusatzkredit vor Baubeginn abgeholt wird, ist es mehr als daneben, diese formale Hürde mit einer Grundsatzdebatte sprengen zu wollen, zumal die Mehrkosten ja ironischerweise nur aufgrund der langen Verfahrenszeit überhaupt entstanden sind.

Der Volkswille muss nun endlich umgesetzt werden. Ich bitte Sie, diesen Kredit gutzuheissen, damit der Bau begonnen und der Volksentscheid nun endlich, endlich umgesetzt werden kann, wie Sie es übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen von links-grüner Seite bei jedem ÖV-Projekt auch tun würden. Besten Dank.

Ariane Moser (FDP, Bonstetten): Dieses Projekt ist kein Schnellschuss. Jahrzehntelang wurde diskutiert, es wurden unzählige Studien erstellt, verschiedene Linienführungen evaluiert. Der Autobahnzubringer ist ein wesentlicher Teil der flankierenden Massnahmen zur Autobahn A4 im Knonaueramt und wurde der Bevölkerung versprochen. Am meisten profitieren sollen von diesem Autobahnzubringer die 1000 Schulkinder, die einen sicheren Schulweg zurückerhalten. Die Zahl der Fahrzeuge, die durch die Gemeinden Obfelden und Ottenbach fahren, haben wir gehört. Ja, Thomas Schweizer, es gibt verschiedene Gründe, weshalb man davon ausgehen muss, dass der Verkehr weiter zunehmen wird,

auch aus dem Aargau. Umso sarkastischer das Begehren, auf diese Umfahrung zu verzichten. Die beiden Dörfer werden vom Durchgangs- und vom Schwerverkehr entlastet und erhalten ein Stück Lebensqualität zurück. Die beiden Gemeinden haben denn auch nach dem positiven Volksentscheid bereits hohe Beträge in ihre zukünftige Dorfgestaltung investiert. Dies im Vertrauen auf die Verlässlichkeit von Volksentscheiden.

Mit der Entlastung der Dorfzentren erhält der öffentliche Verkehr endlich wieder Priorität statt im Stau stecken zu bleiben. Auch ein Viertelstundentakt nützt nichts, wenn der Bus den Zuganschluss verpasst. Im Bereich der sensiblen Reuss-Landschaft werden umfassende Umweltschutz- und Aufwertungsmassnahmen realisiert. Das Flachmoor Bibelaas wird aufgewertet, deshalb wird das Projekt auch von allen relevanten Umweltverbänden unterstützt.

Wir haben es gehört, die effektiven Mehrkosten betragen nur 5,4 Millionen Franken. Die zusätzlich in den Nachtragskredit gepackte Reserve von 6,8 Millionen Franken hätte eigentlich bereits ins Ursprungsprojekt gehört und wird nicht zwingend beansprucht. Die 2,7 Millionen Franken für Werkleitungsarbeiten sind ziemlich kostenneutral, da sie nach Abschluss der Arbeiten von den Werkeigentümern zurückerstattet werden. In der Volksabstimmung im September 2012 haben sich 63 Prozent der Zürcher Stimmberechtigten für die Umfahrung ausgesprochen. Die Zustimmung im Bezirk betrug, wie Ronald Alder bereits gesagt hat, rund 70 Prozent. In den beiden betroffenen Gemeinden sogar 76 respektive 87 Prozent. Jetzt nicht auf diese Vorlage eintreten zu wollen, heisst, einen demokratischen Mehrheitsentscheid mit Füssen zu treten. Alle in diesem Saal, die wollen, dass unsere Demokratie glaubwürdig bleibt, stimmen, erstens, jetzt dem Eintreten zu und stimmen danach ab und sagen Ja zum vorliegenden Zusatzkredit.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Wir haben die Argumente gehört. Ich möchte noch zu Thomas Wirth oder der GLP sprechen: Ihr fordert an jeder Ecke Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Wo sollen denn diese Elektrofahrzeuge fahren? Auch Elektrofahrzeuge brauchen ein funktionierendes Strassennetz. Dann zu Thomas Schweizer: Ich stelle fest, du bist gegen einen sicheren Schulweg, du bist gegen mehr Lebensqualität in den betroffenen Gemeinden und du bist gegen einen funktionierenden ÖV. Denn auch der ÖV steckt im Stau. Und das Projekt ist nicht so umstritten, wie du behauptest. Dein Bezirk Affoltern hat mit über 70 Prozent dem Projekt zugestimmt, bei einer Stimmbeteiligung von über 50 Prozent. Wäre ich David Galeuchet, müsste ich dich

konsequenterweise als Öko-Nationalisten betiteln, ich verzichte darauf (*Heiterkeit*).

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.): Die wesentlichen Argumente sind von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern, die für die Durchführung dieses Projektes und die Bewilligung des Zusatzkredits sprechen, genannt worden, ich möchte nicht weiter darauf eingehen oder sie gar wiederholen. Aber als Bewohner des Kantons Zürich, aus unmittelbarer Nachbarschaft von Ottenbach und Obfelden kann ich aus eigener Wahrnehmung bestätigen, dass beide Gemeinden vom Strassenverkehr, der sich mitten in der Gemeinde kreuzt, durchschnitten werden und dass diese Durchkreuzung der Verkehrsträger auch den Strassenverkehr massiv behindert, und zwar nicht nur den individuellen privaten, sondern auch den öffentlichen Verkehr, der in Ottenbach ebenfalls diese Kreuzung frequentiert und gerade frühmorgens, wenn es für anreisende Mitglieder dieses Rates kritisch sein mag, zu Verspätungen und verpassten Anschlüssen führen kann. Ich appelliere auch aus diesen Gründen an Sie, den Zusatzkredit zu bewilligen, und danke für die Aufmerksamkeit.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Zuhanden des Protokolls nehme ich noch einen kurzen Faktencheck vor: Frau Moser, Sie haben ausgesagt, die relevanten Umweltverbände stimmen dem Vorhaben zu. Das ist schlichtweg falsch. Ich spreche hier als Geschäftsleiter von Pro Natura Zürich, sie stimmt diesem Vorhaben nicht zu. Und ich spreche auch stellvertretend für den VCS Zürich (Verkehrsclub der Schweiz), der auch hier im Saal anwesend ist (gemeint ist Gabi Petri, Geschäftsführerin des VCS), er stimmt diesem Vorhaben auch nicht zu. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Vielleicht zum Schluss noch kurz ein Nagel von unserer Seite: Wir haben jetzt oft in den letzten Tagen aus aktuellem Anlass immer wieder von Solidarität gehört, wenn es um das Rosengartenquartier (Volksabstimmung am 9. Februar) geht. Der Kanton Zürich trägt solidarisch ein Milliardenverkehrsprojekt, ich persönlich hoffe, dass das so der Fall sein wird. Seien wir jetzt auch solidarisch mit dem Säuliamt und stimmen wir diesem Kredit zu. Wir hoffen natürlich, dass uns Obfelden und Ottenbach auch am 9. Februar 2020 beim Rosengarten unterstützen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Martin Neukom: Herzlichen Dank für diese Debatte. Sie haben es gesagt, es geht um eine Krediterhöhung. Der ursprüngliche Kredit war 40 Millionen, jetzt ist er 55 Millionen Franken. Es wurde aber noch nicht viel dazu gesagt, warum es so viel teurer ist. Ein Teil davon sind unvorhergesehene Dinge, die man vorher noch nicht wusste, ein anderer Teil sind die Landpreise. Das ist eigentlich spannend, denn wegen des Ausbaus der A4 sind die Landpreise gestiegen. Das ist das, was immer passiert, wenn Verkehrsinfrastruktur ausgebaut wird: Die Preise gehen nach oben. Das war bei der Glatttalbahn so, das war bei der Limmattalbahn so. Und beim Autoverkehr, also, wenn man eine Autobahn baut, ist es offensichtlich auch so. Und weil diese Landpreise nun höher sind, kostet es den Kanton mehr, dieses Land zu erwerben, das man für die Strasse braucht. Das ist einer der Gründe, warum es jetzt plötzlich mehr kostet.

Bezüglich der Volksabstimmung, die 2012 stattgefunden hat, gibt es eigentlich nur eine relevante Frage, nämlich: Hätte die Stimmbevölkerung auch zugestimmt, wenn sie gewusst hätte, dass es 40 Prozent mehr kostet, also 55 Millionen statt 40 Millionen Franken? Ich persönlich denke, die Stimmbevölkerung hätte wahrscheinlich auch dann diesem Kredit zugestimmt. Ich denke, daher kann man diesem Projekt und diesem Zusatzkredit auch zustimmen, wenn einen das Projekt selber nicht sonderlich überzeugt.

Die Gemeinden und die Anwohner, sie klagen über den Verkehr. Sie klagen über die mangelnde Schulwegsicherheit, über den Lärm und darüber, dass ihre Dorfzentren unattraktiv sind. Dafür habe ich sehr, sehr grosses Verständnis. Ich denke, der Verkehr hat einen sehr stark negativen Einfluss auf das Siedlungsgebiet. Was mich eher ein bisschen irritiert: Wenn ich die Debatte aktuell in den Medien und hier verfolge, habe ich das Gefühl, es gebe nur an zwei Orten im Zürich Verkehrsprobleme und der Verkehr beeinträchtige die Siedlungsqualität, und das ist offensichtlich in Obfelden und Ottenbach und am Rosengarten. In Tat und Wahrheit ist es natürlich anders, und wir haben Hunderte Orte im ganzen Kanton mit sehr starker Verkehrsbelastung, wo der Verkehr Dorfzentren und Quartiere durchschneidet, Lärm produziert und die Schulwegsicherheit gefährdet. Es wird uns aber nicht möglich sein, alle diese Verkehrsprobleme zu lösen, indem wir Tunnels bauen und indem wir Umfahrungen bauen. In Zukunft werden wir für die Verkehrsprobleme wahrscheinlich andere Ansätze wählen müssen, schlichtweg, weil uns das Geld und die Zeit nicht reichen, wenn wir alle anderen Dorfzentren, die unter dem Verkehr leiden, ebenfalls entlasten wollen. Deshalb brauchen wir neue Ansätze.

Nun zum Projekt eine kurze verkehrliche Würdigung: Es ist eine Tatsache – das wurde schon erwähnt –, dass ein Teil des Verkehrs natürlich hausgemacht ist, das ist logisch. Es ist aber darum umso wichtiger, dass man mit dieser Umfahrungsstrasse nachher die verkehrsberuhigenden Massnahmen in den Dorfzentren auch wirklich umsetzt. Und diese sind ja entsprechend geplant, deshalb gehe ich schon davon aus, dass sich auch für die Dorfzentren in Obfelden und Ottenbach eine Verbesserung ergeben wird.

Nun zurück zum Projekt: Daniel Sommer hat gesagt, die Kosten des Naturschutzes würden vom Projekt getragen. Das ist so nur halb korrekt. Natürlich macht man auch Aufwertung, aber man nennt das Ersatzmassnahmen. «Ersatzmassnahmen» heisst: Man baut am einen Ort eine Strasse, da gehen Naturwerte kaputt. Dann versucht man diese Naturwerte an einem anderen Ort zu kompensieren. Thomas Wirth hat es gesagt, häufig ist es natürlich nicht in der gleichen Qualität wie das, was man ursprünglich kaputtgemacht hat. Aber man versucht das Beste, wenn man der Ansicht ist, es sei eine Strasse zu bauen. Man versucht das Beste, um das zu kompensieren, was zerstört wird. Deshalb muss ich sagen: Wir haben hier trotzdem gute Projekte und können auch für die Natur einiges ausgleichen.

Nun von unserer Seite und von Seiten des Tiefbauamtes stehen alle in den Startlöchern, um dieses Projekt zu realisieren. Ich danke dem Kantonsrat und auch dem Präsidium, dass Sie dieses Projekt zügig behandelt haben, auch, dass Sie es in der Kommission zügig behandelt haben, sodass wir doch noch irgendwann dazu kommen. Und im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, diesem Kredit zuzustimmen. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Schweizer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 125: 27 Stimmen (bei 21 Enthaltungen), auf die Vorlage 5529a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111: 43 Stimmen (bei 20 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5529a zuzustimmen und den Zusatzkredit zu genehmigen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.-IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (GNU)

Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. August 2018

Vorlage 5218b (gemeinsame Eintretensdebatte mit Vorlage 5381)

6. Zu viele Kompetenzen für die Konzessionsbehörde bei der Nutzung des Untergrundes

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017 zum Postulat KR-Nr. 75/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. August 2018

Vorlage 5381 (gemeinsame Eintretensdebatte mit Vorlage 5218)

Ratspräsident Dieter Kläy: Sie haben 17. September 2018 gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden sie also gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Referentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wir beschäftigen uns mit dem GNU. Das

Gesetz über die Nutzung des Untergrundes, kurz GNU genannt, hat natürlich relativ wenig mit der afrikanischen Kuhantilope zu tun. Es ist ein vollständig neues Gesetz, welches auf der Motion Kantonsratsnummer 103/2012 betreffend «Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie)» der heutigen Regierungsrätin Carmen Walker Späh und Mitunterzeichnenden fusst. Diese Vorlage zeigt, wie es mit der Behandlung von Vorlagen in diesem Rat gehen kann: Im November 2016 sandte der Regierungsrat die Vorlage an den Kantonsrat. Die KEVU hat dieses Geschäft beraten und im September 2018 abgeschlossen. Eigentlich dachten wir, dass wir das Gesetz noch in der alten Legislatur unter dem damaligen Regierungsrat Markus Kägi behandeln würden, aber dann kam die Revision des Kantonsratsgesetzes dazwischen und, wie Sie heute (im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage 217c/2012) wieder mitbekommen haben, benötigte dieses Thema viel Zeit zur Diskussion. Und so ist es jetzt geschehen, dass wir schon im Jahr im 2020 sind und uns endlich dem GNU widmen können.

Zur Gesetzesvorlage: In den letzten Jahren hat das Interesse am tiefen Untergrund zur Energiegewinnung in der Schweiz stark zugenommen, sei es zur Nutzung der Erdwärme aus tiefen Schichten zu Strom- oder Fernwärmeproduktion, also Geothermie, oder sei es zur Förderung von Erdgas. Dabei zeigt sich, dass bezüglich der Nutzung des Untergrundes Regelungslücken bestehen. Die vorhandenen Regelungen orientieren sich an den einzelnen Ressourcen. Eine Grundlage für eine umfassende Interessenabwägung fehlt, ebenso eine Koordination konkurrierender Nutzungen wie eine vorausschauende Planung und Steuerung.

Ziel des Gesetzes ist es denn auch in erster Linie, Rechtssicherheit für die Unternehmen und Investoren zu schaffen. Klare Rahmenbedingungen sollen die Nutzung von Untergrund für die heimische Energiegewinnung begünstigen. Das Gesetz legt das Verfahren zur Erteilung der Bewilligung und Konzessionen fest. Eine weitere wichtige Zielsetzung liegt darin, die Bevölkerung und die Umwelt vor Schäden zu bewahren. Das Gesetz sagt klar, dass der Schutz von Mensch und Umwelt unabhängig vom angewendeten technologischen Verfahren gewährleistet sein muss. Die vom Bundesgesetz vorgesehenen Umweltverträglichkeitsprüfungen gelten natürlich auch für die vom Gesetz erfassten Themenkreise.

Sollten trotz aller Vorsichtsmassnahmen Schäden auftreten, sollen Regelungen zur Sicherheitsleistung und zur Haftung verhindern, dass der Staat für ungedeckt gebliebene oder für private Tätigkeiten haften muss. Gegenstand dieses Gesetzes bildet neben der Energiegewinnung im grösserem Massstab, zum Beispiel Geothermie-Kraftwerken, auch

Untersuchungen des Untergrundes wie Grabungen, Bohrungen oder seismische Untersuchungen, die im Hinblick auf solche Projekte erfolgen müssen. Wenig intensive Nutzungen von Erdwärme hingegen, zum Beispiel Erdsonden oder Grundwasserwärmepumpen bis zu einer Tiefe von 1000 Metern, unterliegen nicht der Bewilligungs- und Konzessionspflicht gemäss dem neuen Gesetz, wie auch andere Nutzungen des Untergrundes im untiefen Bereich. Die Bewilligungspflicht wird je nachdem in anderen Gesetzen geregelt.

Der Grundsatz, wonach der Kanton das Bergregal für sich beansprucht, ist bisher im Einführungsgesetz zum ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch) festgelegt. Dieser Grundsatz wird ins neue Gesetz überführt. Vom Bergregal erfasst sind sämtliche Erze und Mineralien, Salz, Energierohstoffe, Erdgas und Kohle sowie auch Asphalt und Bitumen.

Wichtige Voraussetzung für sämtliche Nutzungen des Untergrundes bildet schliesslich das Wissen über dessen Beschaffenheit, das heute mangelhaft oder sehr lückenhaft ist. Die heute noch beschränkten Kenntnisse sollen stetig erweitert werden. Das Gesetz sieht vor, dass Bohrungen auf Verlangen der Behörden vermessen und dokumentiert werden müssen. Inwiefern diese Daten in welcher Form und mit welchen Konditionen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden müssen, ist Thematik eines Minderheitsantrags.

Grundsätzlich erachtet es die KEVU als notwendig, aufgrund der Herausforderungen der Zukunft im Bereich des tiefen Untergrundes dieses neue Gesetz zu erlassen. Aus der KEVU-Beratung gingen insgesamt elf Minderheitsanträge hervor. Ich möchte hier aber noch zwei unbestrittene Änderungen, welche die KEVU am Gesetz vorgenommen hat, hervorheben: Die aufsehenerregendste einstimmige Änderung der KEVU wurde wohl im neuen Absatz 2 des Paragrafen 7 festgehalten. Für die Förderung von fossilen Energieträgern durch hydraulische Fraktionierung, sogenanntes Fracking, sollen keine Konzessionen erteilt werden dürfen. Oder etwas verständlicher gesagt: Es wird im Kanton Zürich keine Schiefergasgewinnung geben, sollte es bei uns überhaupt solches geben. Beim Fracking wird im tiefen Untergrund der Fels aufgesprengt; dies mithilfe von Wasser oder auch von Chemikalien. Fracking ist auch notwendig, um die Kavernen für die tiefe Geothermie zu erstellen. In Hinblick auf die Herausforderungen der Klimakrise ist die tiefe Geothermie eine sehr spannende Technologie und die KEVU möchte explizit diese Anwendungen nicht verbieten. Denn hierfür muss der Fels nur einmal aufgerissen werden. Deshalb hat die Kommission entschieden, kein Technologieverbot «Fracking» auszusprechen. Bei der Förderung von fossilen Energieträgern muss aber Fracking wiederholt unter

starkem Chemikalieneinsatz angewendet werden – mit fragwürdigen Konsequenzen für Mensch und Umwelt. Diese Methode wird durch den vorliegenden Gesetzesentwurf verboten.

Bezüglich Sicherheit will die Kommission zusätzlich festhalten, dass alle in den Boden einzubringenden Stoffe vorrangig zu deklarieren sind und dass ein Nachweis für die Finanzierung des Rückbaus von Anlagen vorzusehen ist.

Minderheitsanträge wird es unter anderem im Bereich der Nutzungsgebühren geben. Sollen sie abhängig sein von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und sollen die Gemeinden auch einen Teil davon erhalten? Weitere Minderheitsanträge gibt es bei der Abgrenzung, wo der tiefe Untergrund beginnt, und in den Bereichen vom Festschreiben der weiteren Erhöhung von Sicherheitsstandards und der Sicherstellung des Verbandbeschwerderechts.

Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen, das Gesetz anzunehmen und die damit verknüpfte Motion Kantonsratsnummer 103/2012 abzuschreiben.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir werden mit den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern um 14.30 Uhr weiterfahren.

Die Eintretensdebatte wird unterbrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

7. Verschiedenes

Fraktionserklärung der FDP, SVP und EDU zu einer Verletzung des Kommissionsgeheimnisses

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung im Namen der FDP, SVP und EDU zum Thema «Verletzung des Kommissionsgeheimnisses»:

Der Abstimmungskampf über das Gesamtprojekt Rosengarten-Tunnel und -Tram kommt in die heisse Phase und es wird mit allen Mitteln gekämpft und argumentiert. Letzte Woche aber wurde eine rote Linie überschritten: In einem NZZ-Interview vom letzten Freitag ist zu lesen, dass Altstadtpräsident (der Stadt Zürich) Josef Estermann ein vertrauliches Protokoll aus der vorberatenden Kantonsratskommission in der

Tasche hat und daraus zitiert. Auch wenn das Zitat inhaltlich bedeutungslos ist und sich für den Abstimmungskampf keine neuen Erkenntnisse ergeben, so hat uns dieser Vorgang doch sehr irritiert. Wie kommt Josef Estermann zu einem vertraulichen Kommissionsprotokoll? Die Antwort ist so simpel wie schockierend: Es muss jemand das Kommissionsgeheimnis verletzt und ihm das Protokoll gegeben haben.

Wenn nun argumentiert wird, man wolle Transparenz schaffen, ist klar festzuhalten, dass es keine Geheimberatung gab. Alle wesentlichen Informationen wurden im Kantonsrat wiederholt oder stehen in den öffentlichen Informationen der Verwaltung. Es gibt also keinen einzigen Grund – und auch keinen Notstand –, der die Verletzung des Kommissionsgeheimnisses rechtfertigen würde.

Eine so grobe Verletzung des Kommissionsgeheimnisses ist kein Kavaliersdelikt. Wäre das in unseren Reihen passiert, wäre der Aufschrei auf der linken Ratsseite riesig und der Tagi (*Tages-Anzeiger*) hätte längst eine Frontstory gebracht. Wir erwarten keine Fronstory, dafür die Einleitung einer Untersuchung und die lückenlose Klärung, wie Altstadtpräsident Josef Estermann zu einem vertraulichen Kommissionsprotokoll gekommen ist.

Fraktionserklärung der SVP zu Ausschreitungen an einer Demonstration

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Genug ist genug! Letzte Woche eskalierte erneut eine bewilligte Demonstration von Sozialisten und Grünen in Zürich. Die Folgen waren fünf verletzte Personen – eine Passantin und vier Polizisten. Ein Polizist, der von einer Petarde im Gesicht getroffen wurde, ist schwer verletzt, dazu kommen natürlich massive Sachschäden in noch unbekannter Höhe.

Die SVP ist schockiert über die erneuten gewalttätigen Ausschreitungen und wünscht den Verletzten gute Genesung. Muss es erst noch Tote geben, bis die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden? Die Krawalle gingen von der Mitte des Demonstrationszugs aus. Die JUSO der Stadt Zürich sagten dazu lediglich, dass sie es schade finden, dass inhaltliche Kritik am WEF (World Economic Forum in Davos) und der momentanen Politik von solchen Aktionen überschattet werde. Statt sich zu entschuldigen, machen sie auf Selbstmitleid. Und sogar angesichts Schwerverletzter zeigen sie keine Hemmungen, auch noch ihre politische Botschaft zu platzieren. Das ist zynisch und stossend.

Richtig skandalös ist aber, dass die JUSO und die Jungen Grünen wie selbstverständlich die Verantwortung von sich weisen. Stellen Sie sich

einmal vor, die SVP würde bei einer Demonstration extremistische Gewalttäter mitlaufen lassen, die alles zusammenschlagen und Menschen verletzen, und wir würden dann einfach sagen «Ja, es ist schon schade, dass dadurch unsere politische Botschaft jetzt nicht wahrgenommen wird». Die Bewilligungsinhaber, die Co-Präsidien der Jungen Grünen sowie der JUSO Stadt Zürich tragen die volle Verantwortung für die verletzten Personen sowie für die Sachschäden. Die Bewilligungsinhaber einer Demonstration müssen für den ordentlichen Ablauf der Veranstaltung besorgt sein. Sie müssen auch Vorkehrungen für den friedlichen Verlauf der Demonstration treffen. Wer vermummte Personen im Demonstrationszug duldet, ist verantwortlich für die Schäden, die damit verursacht werden.

Ich persönlich war bereits mehrfach an der Organisation von Parteianlässen, unter anderem auch in der Stadt Zürich, beteiligt. Immer wurden von uns aufwendige Sicherheitskonzepte verlangt. Immer mussten wir glaubhaft darlegen können, dass wir die Sicherheit gewährleisten können. Immer haben wir in enger Koordination alle Varianten und Gefahren, alle Szenarien durchdacht. Und das nicht etwa aufgrund der Gefahr von Krawallanten aus den eigenen Reihen, sondern aufgrund der Gefahr von linksextremistischen Gewalttätern. Als wir vor einem Jahr eine grössere Versammlung am Hauptbahnhof Zürich geplant haben, haben die SBB uns die Auflage erteilt, dass wir für alle Schäden, die Krawallanten am Hauptbahnhof verursachen könnten, haftbar gemacht würden. Stellen Sie sich das einmal vor, das wäre wie eine Gratiseinladung, alles auf Kosten der SVP kurz und klein zu schlagen. Natürlich konnten wir das nicht verantworten. Wir konnten diese Veranstaltung so nicht durchführen. Jeder Veranstalter, Organisator, Bewilligungsinhaber hat die Verantwortung, die Sicherheit der Teilnehmenden und von Drittpersonen zu gewährleisten. Und es ist Zeit, dass endlich auch die JUSO und die Jungen Grünen ihre Verantwortung wahrnehmen, auch wenn das für sie ein Fremdwort sein mag, ich weiss. Doch immerhin sitzen einige Vertreterinnen und Vertreter dieser Organisation auch hier in diesem hohen Rat, und es wäre an der Zeit, dass sie sich dieser Verantwortung bewusst werden.

Wir wissen nicht, was erschreckender ist, die Tatsache, dass nur drei Demonstranten festgenommen wurden oder dass diese bereits wieder auf freiem Fuss sind. Es ist unsere Aufgabe, hier drin der Polizei die nötigen Mittel und Kompetenzen zu geben, um die Bevölkerung, aber auch sich selbst zu schützen. Wir fordern weiter, dass die genannten Organisationen künftig keine Bewilligungen mehr für Veranstaltungen oder Demonstrationen in der Stadt Zürich erhalten, bis sie bereit sind,

die Verantwortung zu übernehmen und sich von den Extremisten nicht nur mit Lippenbekenntnissen, sondern auch mit Taten zu distanzieren und voll mit den Sicherheitskräften zu kooperieren, wie das von jeder anderen Organisation auch verlangt wird. Die SVP fordert zudem, dass sämtliche Kosten für Sachschäden, Reinigung der Route sowie den Polizeisatz vollumfänglich von den Bewilligungsinhabern bezahlt werden. Die SVP wird sowohl in der Stadt als auch im Kanton diese Missstände weiterhin auch mit Vorstössen bekämpfen. Besten Dank.

Persönliche Erklärung von Nicola Siegrist zur Fraktionserklärung der SVP betreffend Ausschreitungen an einer Demonstration

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Als Bewilligungsinhaber der Demonstration vom letzten Mittwoch erlaube ich mir, direkt zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Ich zitiere – wie das leider von Herrn Fischer falsch getan wurde, wie übrigens auch bei den letzten falschen Vorwürfen (im Zusammenhang mit dem «Marsch fürs Läbe») – aus der Medienmitteilung der JUSO und den Jungen Grünen von Donnerstag, 23. Januar 2020: «Die Jungen Grünen und die Jungsozialistinnen und -sozialisten distanzieren sich ausdrücklich von den Ausschreitungen und bedauern diese sehr. Das Bündnis verurteilt jegliche Form von Gewalt gegen Personen.»

Dass die SVP Zürich hier fordert, dass den Parteien in Zukunft und insbesondere auch mir in diesem Fall, keine Bewilligungen mehr erteilt werden sollen, zeigt, dass Sie etwas grundsätzlich nicht verstanden haben. Grundrechte gehören zu jeder Demokratie, die Versammlungsfreiheit ist ein solches Grundrecht. Wenn Sie dieses Grundrecht angreifen, dann greifen Sie auch die Demokratie als Gesamtes an. Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 27. Januar 2020

Die Protokollführerin: Heidi Baumann Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 24. Februar 2020.